

## Inhalt

Chancen nutzen: Frankfurt für Alle!.....	3
Die Arbeit der Seniorenbeiräte anerkennen und gleichstellen.....	11
Bezahlbaren Wohnraum schaffen .....	12
Halbtagesstelle für das Offene Haus der Kulturen e.V.....	14
Task-Force gegen Entmietungen in Frankfurt .....	15
Barrierefreiheit im ÖPNV fristgerecht herstellen.....	16
Einhausung: bestmöglichen Lärmschutz an der A 661 und A 66 realisieren .....	18
Frankfurt fußgängerfreundlich gestalten.....	19
Machbarkeitsstudie zum Nulltarif .....	20
Die Substanz von städtischen Straßen und Wegen erhalten.....	24
Ansprechpartner für Gebiete mit Gentrifizierungsdruck .....	25
Vorkaufsrecht wahrnehmen.....	26
Erhöhung der Eintrittspreise für Bäder, Zoo, Museen und Palmengarten zurücknehmen .....	27
Frankfurt-Pass - endlich anpassen!.....	28
Investitionen in die Zukunft – Öffentliches Beschäftigungsprogramm.....	30
Rücknahme der Kürzung im Zuschussbereich – Sozialetat anpassen.....	32
Rücknahme der Kürzungen im Beförderungsdienst für außergewöhnlich Gehbehinderte.....	33
Stabsstelle Inklusion stärken .....	35
Finanzielle Unterstützung für den Verein TierTafel e.V. ....	36
Verein Frauen helfen Frauen e.V. sicherstellen.....	38
Balance e.V. stärken .....	39



Fraktion im Römer    Anträge Etat 2015/2016

Erhöhung des Zuschusses für die SozialpädagogInnen im inklusiven Unterricht an der Ernst-Reuter-Schule II41	
Hortplätze und Ganztagsbetreuung ausbauen .....	43
Jugendhilfe an Schulen stärken .....	45
Kostenlose Kinderbetreuung für Alle .....	46
Musikschulen in den Stadtteilen erhalten .....	48
Marode öffentliche Toiletten und Schultoiletten sanieren .....	49
Kulturvielfalt fördern statt kaputt sparen! .....	50
Den Zuschuss für das Kulturprogramm des Club Voltaire erhöhen .....	50
Keine Kürzungen beim Kindertheater .....	52
Planungssicherheit für Vereine und weltanschauliche Gruppierungen .....	53
Zuschuss für "naxos. KINO IM THEATER" .....	54
Dem Klimawandel begegnen – mehr Gelder für die Grünflächen .....	55
Lärmessgeräte für die Bauaufsicht anschaffen .....	57
Lärmschutz: Konkret handeln – in Ruhe leben .....	58
Symbolische Beteiligung an der Genossenschaft .....	60
"SolarInvest Main-Taunus eG " .....	60
Erfolgsmodell „Stadttaubenprojekt“ unterstützen .....	61
Neue Stellen schaffen im Stadtschulamt, Hochbauamt und im Amt für Wohnungswesen .....	62
Steuergeschenk zurück nehmen- Gewerbesteuer anheben! .....	64
Lärmzuschlag für Kurzstreckenflüge!.....	66
Leerstand besteuern! .....	67
Lohndumping darf sich nicht lohnen!.....	68
Rekommunalisierung und Schaffung öffentlicher Arbeitsplätze.....	69



Fraktion im Römer Anträge Etat 2015/2016

## Etat-Antrag der Fraktion DIE LINKE. im Römer zum Doppelhaushalt 2015/2016

### Chancen nutzen: Frankfurt für Alle!

**Produktbereich:** alle  
**Produktgruppe:** alle

#### Präambel

Auch der Haushaltsentwurf der schwarz-grünen Stadtregierung für die Jahre 2015 und 2016 hat keine Ansätze, der sozialen Ungerechtigkeit entgegen zu wirken.

Stattdessen wird die Debatte zum Haushaltsentwurf 2015/2016, wie in den Jahren zuvor, von der vermeintlichen Überschuldung der Stadt dominiert. Mit dem Verweis auf die „angespannte Haushaltslage“ kürzt und streicht die schwarz-grüne Koalition bei den freiwilligen sozialen Leistungen. Dabei hat die Stadt bei der Betrachtung über einen Zehnjahreszeitraum immer noch einen Einnahmenüberschuss. Die Rücklagen aus diesen Überschüssen der Stadt lagen 2013 bei 339 Millionen Euro. Bis 2018 sollen die Rücklagen nach Berechnungen von Kämmerer Uwe Becker bei 104 Millionen Euro liegen. Dabei rechnet der Kämmerer systematisch die Ausgaben höher und die Einnahmen niedriger als sie dann tatsächlich sind. So hatte der Kämmerer im Haushaltsentwurf für 2012 mit einem Defizit von 262 Millionen Euro gerechnet. Tatsächlich lag das Defizit aber bei 26 Millionen Euro. Das heißt Schwarz-Grün hat die Stadt um 236 Millionen Euro ärmer gerechnet.

#### Selbstverschuldete Schulden

Auch der Anstieg der städtischen Schulden verliert bei genauerer Betrachtung an Dramatik. Ende 2006 betragen die gesamten Verbindlichkeiten der Stadt Frankfurt 1,8 Milliarden Euro. Sie stiegen bis Ende 2013 auf 2,3 Milliarden Euro an. Das ist eine Zunahme von 495 Millionen Euro oder 28 Prozent. Wie ist der rapide Anstieg zu erklären? Die Gründe liegen in den wirtschaftspolitischen Entscheidungen der vergangenen Jahre. Beispielsweise verkaufte der grüne Kämmerer Tom Koenigs Ende der 1990er Jahre im Auftrag der Stadt Forderungen aus Wohnungsbaudarlehen für 424 Millionen Euro an ein privates Finanzinstitut. Diese Forderungen wurden 2012 von der Stadt für 330 Millionen Euro zurückgekauft. Zunächst liest sich das wie ein gutes Geschäft für die Stadt. Doch bis 2012 zahlte die Stadt an das Finanzinstitut zusätzlich sogenannte Ausgleichszahlungen in Höhe von 260 Millionen Euro, weil der Marktzinssatz höher lag als die Zinsen für die öffentlichen Wohnungsbaudarlehen. Das heißt, am Ende verlor die Stadt Frankfurt durch dieses „Geschäft“ fast 170 Millionen Euro an ein privates Finanzinstitut. Jetzt steht der Rückkauf dieser Forderungen als Schulden im Haushalt. Dafür zahlt die Stadt jetzt jedes Jahr Zinsen. Aber diesen stehen Zinseinnahmen aus den Forderungen gegenüber, so dass sich dieser Kredit „selbst finanziert“. Dennoch stehen die für den Rückkauf der Forderungen benötigten Mittel nicht für andere Projekte zur Verfügung. So werden Finanzmittel verschwendet und gebunden, die an anderer Stelle dringend benötigt werden.

Die Zunahme der Schulden darüber hinaus ist den unterlassenen Investitionen in die Infrastruktur geschuldet. So wurde der Schulbau unter den grünen Dezernentinnen so vernachlässigt, dass in

diesem Bereich ein enormer Investitionsstau besteht, der die Stadt dazu zwingt neue Schulden aufzunehmen.

### **Vermögende Stadt**

Aber Schulden, die für den Erhalt und die Erweiterung der Infrastruktur der Stadt, für den Bau von Schulen und Kindergärten gemacht werden, sind Investitionen in die Zukunft. Sie erhöhen das kommunale Vermögen für die kommenden Generationen. Anders sieht es aus, wenn Schulden für Projekte aufgenommen werden, die auf kurze und lange Sicht den Profitinteressen von privaten Unternehmen dienen. Zu diesen zählen die sogenannten Öffentlich-Privaten-Partnerschaften (ÖPP). Diese werden im Haushalt unter den Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften verbucht. Dieser Posten ist seit 2006 von 51 Millionen Euro auf 330 Millionen Euro in 2013 angewachsen. Die meisten dieser Rechtsgeschäfte bzw. ÖPP-Projekte haben eine Laufzeit von 30 Jahren. Diese langen Laufzeiten wirken sich derzeit auf die Zinsbelastung der Stadt aus. Denn für einen Großteil dieser ÖPP-Projekte zahlt die Stadt einen durchschnittlichen Zins von über drei Prozent. Viel mehr, als den derzeitigen Zinssatz für Kommunalkredite, der bei unter zwei Prozent liegt und wesentlich flexiblere Laufzeiten hat. Welche Aufwendungen nach dem Ende der Laufzeiten auf die Stadt zukommen werden, ist noch nicht abzusehen. Aber die Erfahrung lehrt, und dies bemängelt auch der Bundesrechnungshof, dass diese Projekte für die Kommunen wesentlich teurer werden, als sie in Eigenregie zu realisieren. So wird zum Beispiel das ÖPP-Projekt „Riedberg“ der Stadt voraussichtlich über 100 Millionen Euro Verlust einbringen.

Auch bei der Betrachtung der Schulden im Gesamtzusammenhang des städtischen Gesamtvermögens besteht kein Grund zur Panik. Der sogenannte Kernhaushalt der Stadt Frankfurt, das heißt, der öffentliche Bereich, hatte zum Stichtag 31. Dezember 2013 eine Bilanzsumme, das heißt ein bilanziertes Vermögen von 15.886.517.565,97 Euro. Darin machen die Verbindlichkeiten 14,5 Prozent aus. Gerade mal ein Sechstel des Frankfurter Vermögens wurde durch Fremdkapital finanziert. Andere deutsche Großstädte würden in diesem Punkt mit Frankfurt gerne tauschen. In Hamburg zum Beispiel lag der Anteil der Verbindlichkeiten an der Bilanzsumme bei 55 Prozent.

### **Mit Steuern steuern**

Auf der Einnahmenseite bleibt die Stadt weiterhin unter ihren Möglichkeiten. Im Hinblick auf die Gewerbesteuer, die fast 50 Prozent der städtischen Erträge ausmacht, verzichtet Schwarz-Grün bewusst und völlig unnötig auf höhere Einnahmen.

Denn die Unternehmen profitieren von der Infrastruktur, die ihnen die Stadt Frankfurt bietet, in erheblichem Maße. Ihr derzeitiger Beitrag zur kommunalen Daseinsvorsorge ist allerdings relativ gering. In 2013 betragen die Gewerbesteuereinnahmen der Stadt 1,54 Milliarden Euro. Dem liegt eine Bemessungsgrundlage von 9,5 Milliarden Euro Gewinn zugrunde. Das heißt, die Belastung der Gewerbesteuer für die Unternehmen liegt bei 16 Prozent. Wenn der gegenwärtige Hebesatz für die Gewerbesteuer von 460 Punkten auf 490 Punkte angehoben wird, kann die Stadt mit Mehreinnahmen von bis zu 100 Millionen Euro rechnen. Diese Mehreinnahmen entsprechen ungefähr einem Prozent der Unternehmensgewinne, die als Grundlage für die Berechnung der Gewerbesteuer dienen. Entgegen vieler Behauptungen, trifft eine Erhöhung des Gewerbesteuerhebesatzes die meisten Kleinunternehmen nicht, da ihr zu versteuernder Gewinn meist unter dem Freibetrag liegt.



Doch große Unternehmen zahlen heute immer noch wesentlich weniger Steuern als vor wenigen Jahren. Die Bundesregierung hat im Bund die Steuern insbesondere für Kapitalgesellschaften massiv gesenkt. So wurde zum Beispiel 2008 die Gewerbesteuermesszahl von 5 Prozent auf 3,5 Prozent und die Körperschaftsteuer für Kapitalgesellschaften von ursprünglich 42 Prozent auf 25 Prozent und dann auf 15 Prozent reduziert.

Im Gegensatz dazu hat die Stadt den Hebesatz für die Grundsteuer B in 2013 um 8,6 Prozent erhöht; der RMV erhöht jedes Jahr die Preise im Durchschnitt um 3 Prozent; die Sozialdezernentin hatte in 2013 die Vorgabe, die Zuschüsse pauschal um ein Prozent zu kürzen. Dies alles sind Einschnitte für einen Großteil der Bevölkerung. Aber bei den Gewinnen von Großunternehmen scheut sich Schwarz-Grün ein Prozent mehr zu nehmen.

### **Profite vergesellschaften**

Wenn der Kommune das Soziale und Fragen der Umverteilung wichtig sind, dann muss von den gigantischen Profiten, die in dieser Stadt erzielt werden, ein größerer Anteil in die Gesellschaft zurückgeführt werden. Insbesondere vor der Tatsache, dass diese Gewinne von den Beschäftigten erwirtschaftet und von den Unternehmen nicht mehr reinvestiert, sondern vielfach auf dem Kapitalmarkt mit hohen Risiken angelegt werden. Die Folgen sind beispielweise Kapitalmarktblasen, die zu Finanzkrisen führen und deren Kosten wieder auf die Beschäftigten und die Gesamtgesellschaft abgewälzt werden.

DIE LINKE. im Römer will, dass sich Unternehmen stärker als bisher an den Ausgaben und Investitionen für eine funktionierende Stadt beteiligen. Von der Stadtregierung und ihren Vertreterinnen und Vertretern ist allerorten zu hören, wir müssen sparen – überall. Auch im sozialen Bereich und selbstverständlich bei den sogenannten freiwilligen Leistungen. Aber die Gewinne der Großen bleiben unangetastet.

Vor dem Hintergrund der aktuellen Debatten zum kommunalen Finanzausgleich, der derzeit vorsieht, dass die Stadt Frankfurt zukünftig rund 62 Millionen Euro weniger zur Verfügung haben soll, kann und darf die Stadtregierung nicht bei ihrer Haltung bleiben, die Gewerbesteuer nicht anzutasten. Denn bleiben die selbstgesteckten Haushaltsziele der Stadtregierung unverändert, würde das weitere Kürzungen im Haushalt bedeuten - oder das Haushaltsdefizit steigt entsprechend der Differenzsumme an. Es sei denn, die Stadtregierung könnte sich endlich dazu entschließen, die Gewerbesteuer anzuheben.

### **Welche Antworten hat Schwarz-Grün?**

Statt sich diesen dringenden Aufgaben zu stellen, verbrennt die Regierungskoalition Steuermillionen in „Herzensangelegenheiten“ wie der überflüssigen Altstadtrekonstruktion.

Seit Jahren wird die selbstgemachte Finanznot der öffentlichen Haushalte beklagt, ohne durch entsprechende Weichenstellungen gegenzusteuern. Finanzielle Mittel für Investitionen in ein intaktes Gemeinwesen sind angeblich nicht vorhanden. Die Antwort ist eine sogenannte Verschlinkung und Umstrukturierung im Sinne privater Unternehmen und Investoren. Mit verheerenden Folgen für die Stadt Frankfurt: Immer mehr Menschen sind von Armut bedroht. Ein Einkommen oder eine Rente, die nicht zum Leben reicht, gehören auch in einer reichen Stadt wie Frankfurt zur bitteren Realität.



## **Gespaltene Gesellschaft**

Im „Monitoring 2013 zur sozialen Segregation und Benachteiligung in Frankfurt am Main“ spiegelt sich die zunehmende Spaltung der Stadt in Arm und Reich wider. Auch das arbeitgebernahe Institut der Deutschen Wirtschaft (IW) in Köln kommt zum selben Schluss. In ihrer Studie „Einkommensarmut in Deutschland aus regionaler Sicht“ berücksichtigen die Forscher die Preisniveaus in unterschiedlichen Regionen im Hinblick auf die Kaufkraft. Vor diesem Hintergrund ergibt sich, dass Armut in Frankfurt für 23 Prozent der Bevölkerung traurige Realität ist. Obwohl Frankfurt eine der reichsten Städte in Deutschland ist, liegt der Anteil an Menschen mit kaufkraftbereinigter Einkommensarmut in Frankfurt über dem Niveau manch einer finanzschwachen Kommune. Die Studie unterstreicht die Argumentation der LINKEN, dass sozial benachteiligte Menschen weniger Möglichkeiten zur gesellschaftlichen Teilhabe haben - sei es bei Freizeitaktivitäten, Kulturveranstaltungen oder bei der politischen Partizipation.

Anstatt diese Entwicklung aufzuhalten oder rückgängig zu machen, agiert die schwarz-grüne Politik in Frankfurt in die andere Richtung. Seit Jahren werden Preise für den öffentlichen Nahverkehr ständig angehoben, Leistungen für benachteiligte Menschen gekürzt. Öffentliche Einrichtungen, die dem Gemeinwohl dienen, wie Stadtteilbibliotheken oder Musikschulen, werden geschlossen oder die Mittel gekürzt. Aber Ausgaben, die einer ausgewählten Minderheit in Frankfurt zugutekommen, werden weiterhin getätigt.

## **Mangel an bezahlbarem Wohnraum**

Seit der Jahrtausendwende ist die Anzahl der öffentlich geförderten Wohnungen stetig gesunken. Von über 40 Tausend Wohnungen im Jahr 2000 auf nur noch rund 27 Tausend Wohnungen in 2013. Laut dem Wohnungsmarktbericht 2013 kann sich das Angebot aus dem Bestand an Sozialwohnungen des 1. Förderwegs durch auslaufende Bindungen weiter verringern. Bis zum Jahr 2020 kann der Bestand um ca. 5.700 Wohnungen abnehmen. Stattdessen baut die stadteigene Wohnungsbaugesellschaft ABG Holding immer mehr hochpreisige Wohnungen für Besserverdienende. Bei den Wohnungen, die aus der Mietpreisbindung herausfallen, erhöht sie die Mieten sofort um das gesetzlich Mögliche. Immer mehr Menschen werden gezwungen aus ihren alteingesessenen Wohnungen auszuziehen, weil sie sich die neue Miete nicht mehr leisten können. Auch so wird die Spaltung der Stadt vorangetrieben.

## **Mutige Politik, unabhängig von Profitinteressen**

Unsere Stadt benötigt eine mutige Politik, die die kommunalen Handlungsmöglichkeiten gestaltend nutzt und erweitert. Neben den zwingenden gesetzlichen oder sachlich notwendigen Ausgaben gilt es, den Anteil der Mittel für eigene Möglichkeiten zu erweitern. Nur so können die notwendigen Investitionen in die Infrastruktur einer wachsenden Stadt geleistet werden. Es mangelt an bezahlbarem Wohnraum, bezahlbarem ÖPNV, öffentlichen Räumen für soziale Begegnungen, ausreichender Kinderbetreuung und Schulen, die den erforderlichen baulichen und inklusiven Standards entsprechen.

Dafür braucht es ein starkes, am Gemeinwohl ausgerichtetes Frankfurt mit einem eigenständigen Handlungsspielraum. Die Stadt darf sich nicht als Konzern verstehen, sondern muss die Interessen aller Frankfurterinnen und Frankfurter vertreten. Anstatt die Zunahme von Ungleichheit durch Marktprozesse zu befördern und den Ausbau des Öffentlichen zu be- oder verhindern, ist eine Ausrichtung der Kommune an demokratischen und sozialen Prinzipien, die alle

Frankfurterinnen und Frankfurter miteinbezieht, notwendig. Wir brauchen ein Politikverständnis, das unter Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern nicht die Durchführung von Informationsveranstaltungen zu ausgewählten Themen versteht, sondern die Menschen in die Entscheidungsprozesse mit einbezieht.

### **Gestaltungsspielraum zurückgewinnen**

Frankfurt wurden wichtige Einnahmequellen genommen. Die sogenannte Schuldenbremse und die selbstauferlegte Verschlinkung der städtischen Verwaltung tragen nicht zur Förderung des Gestaltungsspielraums der Stadt bei.

Um Gestaltungsspielraum für Frankfurt zurück zu gewinnen, fordern wir für den städtischen Haushalt Einnahmesteigerungen, den Verzicht auf Leuchtturmprojekte, die nur einer kleinen Minderheit zugutekommen, sowie eine Ausgabenpolitik, die die gesellschaftliche Teilhabe für alle Frankfurterinnen und Frankfurter sicherstellt. Wir fordern im Gegensatz zu SPD, CDU und Grünen keine Kürzungen im sozialen Bereich und keine Gebührenerhöhungen.

Soziale Gerechtigkeit ist kein Nebenschauplatz, den sich eine Gesellschaft leistet. Sie ist die Voraussetzung für eine lebenswerte Gesellschaft und für ein lebenswertes Frankfurt. Für ein Frankfurt, das Platz hat für Menschen aus allen Regionen der Erde. Für ein Frankfurt, das Menschen (auch außerhalb von Sport- und Businessereignissen) willkommen heißt und solidarisch ist.

### **Dies vorausgeschickt möge die Stadtverordnetenversammlung beschließen:**

1. Der Magistrat wird beauftragt, eine umfassende Neugestaltung und Gewichtung des städtischen Haushalts vorzunehmen. Hierzu sind nachstehende Vorschläge zur Verbesserung der Einnahmen, zur Reduktion der Kosten und für eine Ausgabenpolitik, die allen Frankfurterinnen und Frankfurtern gesellschaftliche Teilhabe sichern soll, umzusetzen:

#### **Einnahmenseite:**

- a. Der Gewerbesteuerhebesatz wird von derzeit 460 Punkten auf 490 Punkte angehoben.
- b. Die Stadt Frankfurt am Main steigert ihre Gewerbesteuereinnahmen durch die Schaffung von neuen Stellen zur Betriebsprüfung. Hierfür nimmt sie ihre gesetzlichen Mitwirkungsrechte im Steuerermittlungsverfahren (§ 21 Abs. 3 FVG) zur Gewerbesteuer wahr. Die Aufgabe der kommunalen Betriebsprüfung besteht in der Begleitung, Unterstützung und Intensivierung der Betriebsprüfung durch das Finanzamt mit der Zielsetzung, Fehler im Verfahren vorzubeugen, das Verfahren zu beschleunigen und die Gewerbesteuerpflicht der Unternehmen durchzusetzen.
- c. Einführung eines Lärmemissionsbeitrages für Kurzstreckenflüge in Höhe von 15 Euro für jeden Flug bis 600 Kilometer ab Frankfurter Flughafen.
- d. Der Magistrat wird beauftragt, zu prüfen und zu berichten, ob der Leerstand von Wohn- und Büroräumen und anderen Gebäuden in Frankfurt am Main zu einem steuerpflichtigen Tatbestand für die Eigentümer nach Art. 106 Abs. 6 GG, § 7 KAG und

§ 93 HGO werden kann, da infolge von Grundsteuerreduzierung und –befreiung durch Leerstand Mindereinnahmen für die Stadt Frankfurt entstehen.

- e. Der Magistrat wird beauftragt, eine Initiative über den Hessischen Städtetag einzubringen, ein Modell zu entwickeln, in dem Unternehmen, die Arbeitnehmer zu einem Monatslohn beschäftigen, der sie zum Bezug von Arbeitslosengeld II Leistungen zwingt, mit einer Abgabe belegt werden können, der den kommunalen Anteil an den sozialen Transferleistungen kompensiert.
- f. Der Magistrat wird beauftragt, sich bei der Landesregierung für die Aufhebung bzw. Lockerung der Subsidiaritätsklausel bezüglich der wirtschaftlichen Tätigkeit von Gemeinden (§ 121 Abs. 1 Nr. 3 HGO) einzusetzen. Gleichzeitig erhöht die Stadt Frankfurt ihre Anteile an wirtschaftlich tätigen Gesellschaften, an denen sie mittelbar und unmittelbar beteiligt ist.
- g. Der Magistrat wird beauftragt, die Potentiale der Rekommunalisierung in Frankfurt zu prüfen und auszuschöpfen. Vor allem ist die Rekommunalisierung der Frankfurter Entsorgungs- und Servicegesellschaft FES durch den Magistrat zeitnah umzusetzen.

#### **Einsparmöglichkeiten:**

- a. Die Stadt Frankfurt realisiert keine weiteren Projekte in Öffentlich-Privaten Partnerschaften (ÖPP). Alle in Planung befindlichen ÖPP-Projekte werden verworfen. Der Magistrat wird beauftragt, alle Verträge für laufende Projekte auf ihre vorfristige Kündbarkeit zu prüfen und die detaillierten Kosten einer vorfristigen Kündigung zu ermitteln.
- b. Der Magistrat wird beauftragt, zu prüfen und zu berichten, wie Verwaltungsstrukturen optimiert und durch mehr Personal gestärkt werden können, um zukünftige Projekte in Eigenregie effizienter und kostengünstiger abwickeln zu können und dadurch Kosten für externe Büros und Mehrkosten in Millionenhöhe zu vermeiden.
- c. Der Magistrat wird beauftragt, bei allen Projekten der Stadtgestaltung und des Hochbaus durch die Beschränkung auf das unbedingt Notwendige und das wirtschaftlich Sinnvolle die Kosten zu reduzieren.
- d. Die Planungs- und Investitionsmittel für folgende Projekte werden gestrichen:
  - o Ortsumfahrung Praunheim (Planungsmittel) - voraussichtliche Gesamtkosten der Maßnahme: bis zu 65 Millionen Euro
  - o Bau eines Tunnels zwischen Alter Brücke und Untermainbrücke /Nördliche Mainuferstraße, geschätzte Gesamtkosten ca. 3 Millionen Euro
  - o Streckenneubau der S-Bahn zwischen Flughafen-Regionalbahnhof und Stadion mit Anlage der Station Gateway Gardens
  - o Sanierung des Zoogesellschaftshauses (Planungsmittel) - voraussichtliche Gesamtkosten der Maßnahme mind. 28 Millionen Euro

- Auf den Bau eines Stadtbahntunnels unter dem Europagarten wird verzichtet, stattdessen wird eine oberirdische Lösung gebaut. Die für den Stadtbahnbau Stadtbahnstrecke B, Teilabschnitt 3 Europaviertel vorgesehenen Mittel werden entsprechend reduziert
- Die restlichen Planungsmittel für den Erweiterungsbau des Museums für Weltkulturen
- Investitionskostenzuschuss Romantikmuseum

### **Begründung:**

Die Anhebung des Gewerbesteuerhebesatzes um 30 Punkte ist längst überfällig. Der Vorschlag der LINKEN zur Erhöhung des Hebesatzes bringt der Stadt ungefähr 100 Millionen Euro Mehreinnahmen. Diese Mehreinnahmen sind für die Sicherung der Daseinsvorsorge in Frankfurt notwendig. Die Unternehmen würden durch die höhere Gewerbesteuer nicht mehr belastet als vor der Unternehmenssteuerreform 2008. Denn die Anhebung des Hebesatzes um 30 Punkte kompensiert nur einen unwesentlichen Teil der schwarz-rot-grünen Steuergeschenke. Denn erst ab einem Hebesatz von 695 Punkten für Einzelunternehmen und einem Hebesatz von 850 Punkten für Kapitalunternehmen würde die Steuerbelastung von vor 2008 rechnerisch erreicht. Eine Anhebung der Gewerbesteuer um nur 30 Punkte ist daher moderat und durchaus wirtschaftsfreundlich.

Die Gewerbesteuereinnahmen können durch den Einsatz von kommunalen Betriebsprüfern zusätzlich gesteigert werden. Andere Kommunen haben mit dem Einsatz von kommunalen Betriebsprüfern schon gute Erfahrungen gemacht. In einer Mitteilung zum Einsatz zu städtischen Betriebsprüfern im Bereich Gewerbesteuer der Stadt Köln, heißt es: „Durch die Tätigkeit der Betriebsprüfung werden pro Mitarbeiter und Jahr (nach erfolgter Einarbeitung) durchschnittlich ca. 1 Mio. EUR Gewerbesteuermehreinnahmen als Ist erwirtschaftet, die ansonsten nicht erwirtschaftet würden“ (Stadt Köln: Vorlagen-Nummer 0916/2012).

Der Beitrag für Kurzstreckenflüge soll eine Lenkungsfunktion bewirken, dahin gehend, dass Kurzstreckenreisen auf die Schiene verlagert werden. Somit können umwelt- und gesundheitsbelastende Flüge reduziert werden. Damit wird die Nordwest-Landebahn überflüssig und kann geschlossen werden.

Ein weiteres Instrument, um mehr Einnahmen zu erzielen, ist das Steuerfindungsrecht der Kommunen. Deshalb sieht DIE LINKE in der Leerstands-Abgabe und der Abgabe für Unternehmen, die Menschen für Löhne unter dem Existenzminimum beschäftigen, angemessene Instrumente zur Einnahmesteigerung und ein Signal in Richtung eines sozialen Ausgleichs durch die Kommune. Wenn sich Eigentümer von leer stehenden Immobilien unter anderem von der Grundsteuer befreien lassen, belasten sie damit den kommunalen Haushalt nicht nur durch Steuermindereinnahmen. Durch den Leerstand wird die angespannte Wohnungslage in Frankfurt zusätzlich verstärkt, was sich in erhöhten Ausgaben für die Kosten der Unterkunft widerspiegelt.

Neben den steuerrechtlichen Instrumenten besitzt die Kommune weitere Gestaltungsmöglichkeiten zur Einnahmesteigerung. Ein wichtiger Stichpunkt ist hierbei die Rekommunalisierung. Die



Erwartungen, die an die Privatisierung von kommunalem Eigentum geknüpft wurden, sind nicht erfüllt worden. Durch die Privatisierung wurden weder die Kosten für die Bürgerinnen und Bürger gesenkt, noch hat die Qualität der Dienstleistungen zugenommen. Im Gegenteil. Deshalb sind in den letzten Jahren viele Kommunen dazu übergegangen, Aufgaben wieder in Eigenregie durchzuführen.

Daher müssen wir in Frankfurt die Rekommunalisierung der Abfallentsorgung vorantreiben. Das bisherige Modell einer Partnerschaft mit einem privaten Gesellschafter hat sich als nachteilig für die Kommune erwiesen. Während Frankfurt die Risiken der Abfallentsorgung weitgehend alleine trägt, gehen die Gewinne der FES zur Hälfte an den privaten Anteilseigner Remondis.

Jahr für Jahr werden viele Millionen Euro Gewinn von den kommunalen Betrieben an private Gesellschafter ausgeschüttet. Grundsätzlich muss gelten: die Überschüsse verbleiben bei der Stadt und der Einfluss der Kommune auf die Unternehmen wird gesichert.

Erfolgskriterien von Unternehmen dürfen nicht ausschließlich auf betriebswirtschaftliche Kennzahlen reduziert werden. Kommunale Unternehmen müssen sich am Gemeinwohl der städtischen Gesellschaft und an Nachhaltigkeit orientieren. Die Indikatoren lauten sozial, ökologisch-nachhaltig und demokratisch.

Der Stellenabbau der vergangenen Jahre in der kommunalen Verwaltung hat dazu geführt, dass zentrale Aufgabenbereiche nicht mehr erfüllt werden können. Besonders deutlich tritt dies bei der Kostenkontrolle im Bereich Planen und Bauen zutage, die aufgrund fehlender Personalkapazitäten nur unzureichend durchgeführt werden kann. Außerdem setzt die Stadtregierung externe Planungsbüros ein, die nachweislich teurer sind als eine Planung in Eigenregie.

Aus privatrechtlichen Parallelstrukturen, wie zum Beispiel Projektentwicklungsgesellschaften, sowie Öffentlich-Privaten-Partnerschaften (ÖPP) resultieren ebenfalls finanzielle Mehrbelastungen. Ausschließlich gewinnwirtschaftlich ausgerichtete Unternehmen fühlen sich nicht dem Gemeinwohl verpflichtet, sie unterliegen keiner demokratischen Kontrolle und machen die Einflussnahme durch den Souverän unmöglich. Wir verweisen in diesem Zusammenhang ausdrücklich auf den „Gemeinsamen Erfahrungsbericht zur Wirtschaftlichkeit von ÖPP-Projekten“ der Bundes- und Landesrechnungshöfe.



Fraktion im Römer

Anträge Etat 2015/2016

## **Etatantrag der Fraktion DIE LINKE. im Römer zum Doppelhaushalt 2015/2016**

### **Die Arbeit der Seniorenbeiräte anerkennen und gleichstellen**

**Produktbereich:**

**Produktgruppe:**

#### **Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:**

1. Die Seniorenbeauftragten sowie deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter erhalten eine Aufwandsentschädigung von 22 Euro pro Sitzungsteilnahme, sofern diese nicht der Stadtverordnetenversammlung, dem Magistrat oder einem Ortsbeirat angehören. Dabei werden ordentliche und außerordentliche Sitzungen sowie Entsendungen im Auftrag des Seniorenbeirats als Sitzung gewertet. Die Mittel werden im Haushalt eingestellt.
2. Mit dem Doppelhaushalt 2015/2016 erhalten die Seniorenbeauftragten sowie deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter die Möglichkeit, die kostenlose Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs in Frankfurt bei der Stadt zu beantragen. Die Stadt übernimmt die Fahrtkosten. Die Mittel werden im Haushalt eingestellt.

#### **Begründung:**

Als von der Stadt Frankfurt am Main berufenes Gremium sollten die ordentlichen Mitglieder des Seniorenbeirats und deren Vertreterinnen und Vertreter eine Gleichbehandlung erfahren. Mitglieder von Kommissionen erhalten nach der Satzung über die Entschädigung von ehrenamtlich Tätigen der Stadt Frankfurt eine Aufwandsentschädigung von 22 Euro pro Sitzung. Der Sonderstatus des Seniorenbeirats, der eine jährliche Aufwandsentschädigung von 108 Euro vorsieht, ist nicht nachvollziehbar. Darüber hinaus böte die Fahrkostenübernahme im ÖPNV für die Stadt eine weitere Möglichkeit, die Tätigkeit des Beirats zu unterstützen und anzuerkennen.

Der Seniorenbeirat ist ein Gremium, das aus den jeweiligen Frankfurter Ortsbeiräten sowie aus der Kommunalen Ausländerinnen- und Ausländervertretung (KAV) entsandt und vom Magistrat berufen wird. Er „vertritt die Interessen der älteren Bürgerinnen und Bürger Frankfurts. Er berät den Magistrat der Stadt bei allen wichtigen Angelegenheiten, die die Belange älterer Menschen in Frankfurt betreffen.“



Fraktion im Römer Anträge Etat 2015/2016

## **Etatantrag der Fraktion DIE LINKE. im Römer zum Doppelhaushalt 2015/2016**

### **Bezahlbaren Wohnraum schaffen**

**Produktbereich:** 13 Stadtplanung

**Produktgruppe:** 13.01 Stadtplanung

#### **Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:**

1. Die ABG Frankfurt Holding wird beauftragt, im Jahr 2015 mit der Planung und dem Neubau von 1.000 Mietwohnungen im 1. Förderweg (Sozialwohnungen) zu beginnen. Die Anzahl der Wohnungsneubauten in diesem Bereich ist in den Folgejahren auf 2.500 Einheiten pro Jahr zu steigern.
2. Die Gewinne der ABG Frankfurt Holding werden nicht ausgeschüttet, sondern für den Bau der Mietwohnungen im 1. Förderweg verwendet.
3. Die Mietwohnungen im 1. Förderweg werden im Passivhausstandard gebaut.
4. Der anfängliche Mietzins darf 5,50 Euro/m<sup>2</sup> nicht übersteigen.
5. Die Stadt stellt Grundstücke auf Erbpachtbasis zur Verfügung.
6. Die Stadt wirkt auf stadtnahe Stiftungen ein, der ABG Frankfurt Holding günstige Erbbauflächen zur Verfügung zu stellen.
7. Für die Mietwohnungen im 1. Förderweg wird die Bindungsfrist auf mindestens 50 Jahre festgelegt.
8. Für die Haushaltsjahre 2015/2016 wird der Haushaltsposten der Investitionsmaßnahme 5.001232 von 30 Millionen bzw. 32 Millionen auf je 50 Millionen Euro erhöht.

#### **Begründung:**

In Frankfurt mangelt es an bezahlbarem Wohnraum! Jede/r mit einem kleinen Geldbeutel, der/die in Frankfurt schon einmal auf Wohnungssuche war, macht diese Erfahrung. Auch die Mieterverbände machen schon seit geraumer Zeit auf dieses Problem aufmerksam. Die hohe Nachfrage an günstigem Wohnraum wurde mit zahlreichen Studien wissenschaftlich belegt. Auch ist dem Haushaltsentwurf für 2015/16 zu entnehmen, „vor dem Hintergrund der weiterhin abschmelzenden Bestände und des nach wie vor hohen Anteils an einkommensschwachen und benachteiligten Haushalten soll auch in Zukunft deren Versorgung mit Wohnraum sichergestellt werden. Hier ist jährlich die Vermittlung von mindestens 2.500 Wohnungen notwendig, was auch in den durch die Stadtverordnetenversammlung am 26.01.2006 beschlossenen „Leitlinien Wohnen“ festgeschrieben wurde.“ Aufgrund des Zuzuges und der steigenden Einwohnerzahlen ist in Frankfurt mit einem weitaus höheren Bedarf an bezahlbarem Wohnraum in den nächsten Jahren zu rechnen. Deswegen muss hier langfristig geplant und gebaut werden, um diesen Bedarf zu erfüllen. In der Vergangenheit hatten die Mietwohnungen im 1. Förderweg sehr lange Bindungsfristen von bis zu 70 Jahren. Erst in den letzten Jahrzehnten kam es zu einer



Fraktion im Römer    **Anträge Etat 2015/2016**

schrittweisen Verkürzung. Diese Verkürzungen müssen wieder aufgehoben und längere Sozialbindungen für die Mietwohnungen im 1. Förderweg eingerichtet werden.

Die Änderung der Kündigungssperrfrist von zehn auf fünf Jahren bei der Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnungen verschärft zusätzlich die angespannte Lage auf dem Wohnungsmarkt.

Die Stadt muss sich intensiver darum bemühen, Bauträger für Sozialwohnungen zu finden. Der städtischen ABG Frankfurt Holding GmbH kommt dabei die Hauptrolle zu, denn sie ist dazu verpflichtet, die Bevölkerung mit bezahlbarem Wohnraum zu versorgen (Auszug aus dem Gesellschaftsvertrag der ABG Frankfurt Holding Wohnungsbau- und Beteiligungsgesellschaft mbH: „Zweck der Gesellschaft ist vorrangig eine sichere und sozial verantwortbare Wohnungsversorgung der breiten Schichten der Bevölkerung. Bei der Wohnungsversorgung berücksichtigt sie im Besonderen auch Wohnungssuchende, die aufgrund ihrer persönlichen Verhältnisse oder Umstände Schwierigkeiten bei der Wohnungssuche haben.“)



Fraktion im Römer Anträge Etat 2015/2016

**Etatantrag der Fraktion DIE LINKE. im Römer  
zum Doppelhaushalt 2015/2016**

**Halbtagesstelle für das Offene Haus der Kulturen e.V.**

**Produktbereich:** 13 Stadtplanung

**Produktgruppe:**

**Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:**

Für den Verein Offenes Haus der Kulturen e.V. soll eine Halbtagesstelle zur Koordination und Organisation für die Entwicklung des Studierendenhauses zum Offenen Haus der Kulturen geschaffen werden. Für diese Stelle werden im Doppelhaushalt 2015/2016 Mittel in Höhe von 20.000 Euro jährlich als Zuschuss für den Verein bereitgestellt.

**Begründung:**

Zurzeit erfolgt die Arbeit im Verein ausschließlich auf ehrenamtlicher Basis, mit Mitteln des Vereins und projektbezogener Drittmittel. Der Verein strebt an, für die Übergangsphase - der Entwicklung vom Studierendenhaus zum Offenen Haus der Kulturen - eine Halbzzeitstelle zur Koordination und Organisation zu schaffen.



Fraktion im Römer Anträge Etat 2015/2016

## **Etatantrag der Fraktion DIE LINKE. im Römer zum Doppelhaushalt 2015/16**

### **Task-Force gegen Entmietungen in Frankfurt**

**Produktbereich:** 13 Stadtplanung  
**Produktgruppe:**

Zwei Vertreterinnen des Wohnungsamtes berichteten in einer Ortsbeiratssitzung über eine Liegenschaft in der Friedberger Landstraße. Dort sind die Wohnräume überbelegt, auf dem Hof wird Müll gelagert und das Haus verschmutzt zunehmend. Die dringendsten Mängel konnten durch die Initiative der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Wohnungsamtes beseitigt werden. Jedoch wurde an diesem Beispiel deutlich, dass die Möglichkeiten bei solchen Missständen einzugreifen, sehr eingeschränkt sind. Vor allem unterschiedliche Zuständigkeiten und mangelnde Personalressourcen machen schnelle und nachhaltige Eingriffe sehr schwierig.

#### **Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:**

Angesichts der in Frankfurt zunehmenden Verdrängung von Mieterinnen und Mietern werden Mittel in den Doppelhaushalt 2015/16 eingestellt, um folgende Maßnahmen zeitnah durchzuführen:

1. Es wird eine ämterübergreifende Task-Force eingerichtet, die bei Bekanntwerden von Versuchen, Mieterinnen und Mieter aus ihren Wohnungen zu verdrängen, zeitnah eingreifen kann, gegebenenfalls unter Einbeziehung anderer Behörden.
2. Zu den Aufgaben der Task-Force sollten u. a. gehören: die Bauarbeiten wenn nötig stoppen, bzw. die Baustelle stilllegen, bei Nichtbeachtung von geltenden Bestimmungen und/oder getroffenen Vereinbarungen; notwendige Maßnahmen bei Überbelegung ergreifen; Mieterinnen und Mieter bei Schikanen beraten; Maßnahmen zur Wiederherstellung der Bewohnbarkeit von Wohnräumen durchführen.
3. Zeitgleich wird eine Hotline eingerichtet, bei der Missstände gemeldet werden können.

#### **Begründung**

Die Berichte der Vertreterinnen und Vertreter des Wohnungsamtes verdeutlichten, wie machtlos die Stadtverwaltung Entmietungspraxen gegenübersteht. Damit hier wirkungsvoll



Fraktion im Römer Anträge Etat 2015/2016

und zeitnah eingegriffen werden kann, ist die Einrichtung der ämterübergreifenden Task-Force ein wirkungsvolles Instrument.

## **Etatantrag der Fraktion DIE LINKE. im Römer zum Doppelhaushalt 2015/2016**

### **Barrierefreiheit im ÖPNV fristgerecht herstellen**

**Produktbereich:** 16 Nahverkehr und ÖPNV

**Produktgruppe:** 16.12 Verkehrsplanung

#### **Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:**

In den Doppelhaushalt 2015/2016 werden die zusätzlich erforderlichen Personalstellen, Ressourcen und Mittel eingestellt, die zur Planung und Umsetzung des barrierefreien Ausbaus der U-Bahnstationen und der Straßenbahn- und Bushaltestellen nötig sind, damit die gemäß des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) bis zum 1. Januar 2022 vorgeschriebene völlige Barrierefreiheit im öffentlichen Personennahverkehr Frankfurts erreicht wird.

#### **Begründung:**

Der Handlungsbedarf ergibt sich aus der letzten Novellierung des PBefG vom 14. Dezember 2012. In § 8 Abs. 3 steht dort:

"[...] Der Aufgabenträger definiert dazu die Anforderungen [...] in einem Nahverkehrsplan. Der Nahverkehrsplan hat die Belange der in ihrer Mobilität oder sensorisch eingeschränkten Menschen mit dem Ziel zu berücksichtigen, für die Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs bis zum 1. Januar 2022 eine vollständige Barrierefreiheit zu erreichen."

Aus dem Entwurf des neuen Nahverkehrsplans der Stadt Frankfurt am Main vom 10. Oktober 2014 geht hervor, dass das Ziel „vollständige Barrierefreiheit bis 1.1.2022“ in Frankfurt ohne zusätzliche Investitionsmittel nicht erreicht werden kann [Zitat: „Wenn die Anzahl der bisher durchschnittlich pro Jahr umgebauten Haltestellen (Bus ca. 60 Bussteige; Straßenbahn ca. 10 Bahnsteige) nicht durch höheren Personaleinsatz und durch Bereitstellung der erforderlichen Gelder erhöht werden kann, dann wird der barrierefreie Umbau der Bus- und Straßenbahn-Haltestellen der jeweils unteren Prioritäten auch 2022 noch nicht abgeschlossen sein.“]. Nach derzeitigen Planungen würden die letzten Haltestellen wohl im Jahr 2027 umgebaut, wobei hierbei noch nicht einmal die üblichen Verzögerungen einkalkuliert sind. Zudem wird das Erreichen des Ziels davon abhängig gemacht, dass es eine Anschlussregelung zum Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG; läuft Ende 2019 aus) gibt. Dieses Vorgehen ist nicht gesetzeskonform.

Dem Entwurf ebenfalls zu entnehmen ist eine Abschätzung des Kostenrahmens des vollständigen barrierefreien und fahrgastgerechten Ausbaus (ohne Zuwendungen aus Bund/Land):

**Tabelle 41: Abschätzung der Kosten zum barrierefreien und fahrgastgerechten Ausbau**

Betriebszweig	Ausbaukosten
<b>U-Bahn</b> unterirdische Stationen (Nachrüstung)	13.000.000 Euro
<b>U-Bahn</b> oberirdische Stationen (Nachrüstung)	8.000.000 Euro
<b>Straßenbahn</b> (Ausbau und Nachrüstung)	112.000.000 Euro
<b>Bus</b> (Ausbau und Nachrüstung)	47.000.000 Euro
<b>Gesamt</b>	<b>180.000.000 Euro</b>

Stand: 2014

Nähere Angaben zur Finanzierung dieses Kostenrahmens sind dem Magistratsbericht B 160/2014 zu entnehmen. Demnach soll der barrierefreie Umbau einerseits aus Bundes- und Landesmitteln nach dem GVFG und dem Finanzausgleichsgesetz (FAG) und andererseits aus dem Investitionshaushalt der Stadt Frankfurt gedeckt werden. Der Eigenanteil soll zum größten Teil zunächst aus Stellplatzablösemitteln des Zeitraums 2014 - 2018 beglichen werden. Die geplanten Aufwendungen wurden im Bericht wie folgt veranschlagt:

Stadtbahn:	12,54 Mio. €
Straßenbahn	5,99 Mio. €
Bus	6,22 Mio. €
S-Bahn	1,65 Mio. €

Zieht man nun noch die im Entwurf des Haushalts 2015/2016 im Produktbereich 16 Nahverkehr und ÖPNV dargestellte Summe der für denselben Zeitraum veranschlagten Eigen- und Drittmittel der Produktgruppe 16.11 Förderung Öffentl. Personennahverkehr, worunter die GVFG- und FAG-Mittel fallen, hinzu, wird deutlich, dass das städtische Investitionsvolumen deutlich zu gering bemessen ist. Um die eindeutige Zielvorgabe des PBefG einzuhalten, ist die personelle und finanzielle Planung so zu verändern, dass das Ziel der vollständigen Barrierefreiheit 2022 erreicht wird.



Fraktion im Römer Anträge Etat 2015/2016

## Etatantrag der Fraktion DIE LINKE. im Römer zum Doppelhaushalt 2015/2016

### **Einhausung: bestmöglichen Lärmschutz an der A 661 und A 66 realisieren**

**Produktbereich:** 16 Nahverkehr und ÖPNV

**Produktgruppe:** 16.03 Verkehrsanlagen

#### **Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:**

1. Die Planungsmittel für die Einhausung der BAB A 661 und der A 66 werden abzüglich der in Aussicht gestellten Fördermittel des Bundes in den Doppelhaushalt 2015/2016 eingestellt.
2. Die Einhausung wird entlang des kompletten Ausbaus der A 661 und A 66 innerhalb des Stadtgebiets geplant, sodass die Anwohnerinnen und Anwohner entsprechend den Vorgaben des Bundesimmissionsschutzgesetzes vor Lärm geschützt werden.

#### **Begründung:**

Die Verantwortung für den Lärm an den Autobahnen haben die Autofahrerinnen und Autofahrer als Verursacher und der Bund als der Zuständige für die Autobahnen, nicht die Anwohnerinnen und Anwohner. Folgerichtig muss der Bund für die Kosten des Lärmschutzes aufkommen. Wenn dieser die vollständige Kostenübernahme verweigert, muss die Stadt Frankfurt die Kosten tragen, denn sie hat die Verantwortung für die Gesundheit ihrer Bürgerinnen und Bürger. Zugleich aber müssen in Aussicht gestellte Bundesmittel<sup>1</sup> aus dann entfallendem bundeseigenem Lärmschutz (eingesparte Mittel) sowie der Städtebauförderung herangezogen werden.

Es kann nicht sein, dass dem motorisierten Individualverkehr mehr und mehr Raum und Geld zugestanden wird, währenddessen die Gesundheit der Menschen in den Hintergrund tritt. Die Machbarkeitsstudie „Einhausung BAB 661“ von Krebs und Kiefer hat eindeutig gezeigt, dass bestmöglicher Lärmschutz nur mit einer Einhausung gewährleistet werden kann. Wenn schon der Ausbau der BAB 661 nicht mehr zu verhindern ist, dann sollen zumindest die Anwohnerinnen und Anwohner effektiv vor Lärm geschützt werden. Gleiches gilt für den Ausbau der A 66, besonders im Bereich der Ein- und Ausfahrten am Riederwaldtunnel. Da nachträgliche Schutzbauten um ein Vielfaches teurer werden, muss beim Neubau des Tunnels die Einhausung mit Luftreinigungsanlage mitgebaut werden.

---

<sup>1</sup> Deutscher Bundestag, Drucksache 18/1782 vom 19.06.2014, Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Wolfgang Gehrcke, Sabine Leidig, Herbert Behrens, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE. – Drucksache 18/1611 –, Antwort auf die Fragen 32b und 32c



Fraktion im Römer Anträge Etat 2015/2016

## **Etatantrag der Fraktion DIE LINKE. im Römer zum Doppelhaushalt 2015/2016**

### **Frankfurt fußgängerfreundlich gestalten**

**Produktbereich:** 16 Nahverkehr und ÖPNV

**Produktgruppe:** 16.12 Verkehrsplanung

**Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:**

Das erfolgreiche Pilotprojekt „Nahmobilität Nordend“ wird auf alle anderen Stadtteile übertragen. Zur Planung und Umsetzung werden die erforderlichen Ressourcen und Mittel in den Doppelhaushalt 2015/2016 eingestellt.

#### **Begründung:**

Zum Pilotprojekt Nahmobilität ist auf den städtischen Internetseiten zu lesen: „Der Magistrat wurde beauftragt, zur Verbesserung der Situation im Fußverkehr die im Gesamtverkehrsplan (GVP) als Grobkonzept erarbeiteten Grundsätze und Standards anhand von kleinmaßstäblicheren Planungen auf Stadtteilebene zu vertiefen und umzusetzen. In dem Zusammenhang wurden zur Förderung des Fußverkehrs von 2006 bis 2010 im Pilotprojekt Nahmobilität im Nordend Methoden und Maßnahmen erfolgreich erprobt.“

Das erfolgreiche Projekt sollte daher auf die anderen Stadtteile übertragen werden, denn zu Fuß gehen ist die umweltfreundlichste Fortbewegungsart.

Explizites Ziel ist es, auf den vorliegenden positiven Erfahrungen im Nordend aufzubauen und zu einer sinnvollen gesamtstädtischen Umsetzung zu gelangen. Die Stadtverordnetenversammlung hat mit dem Gesamtverkehrsplan eine konsequente Förderung des Fußgängerverkehrs beschlossen. Dieser Beschluss ist zügig und konsequent umzusetzen. Eine fußgängerfreundliche Stadt ist ein Stück Lebensqualität.



Fraktion im Römer Anträge Etat 2015/2016

## **Etatantrag der Fraktion DIE LINKE. im Römer zum Doppelhaushalt 2015/2016**

### **Machbarkeitsstudie zum Nulltarif**

**Produktbereich:** 16 Nahverkehr und ÖPNV

**Produktgruppe:** 16.11 Förderung Öffentlicher Personennahverkehr

#### **Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:**

1. Im Doppelhaushalt 2015/2016 werden die erforderlichen Mittel eingestellt, um eine Machbarkeitsstudie zur Einführung eines benutzerunabhängig finanzierten öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) im Tarifgebiet 50 in Auftrag zu geben.

2. Die Machbarkeitsstudie soll:

- I. Aspekte der praktischen Umsetzung betrachten und hierbei die Frage in den Mittelpunkt stellen, welche (positiven und negativen) Anreize als flankierende Maßnahmen nötig wären, um eine möglichst effektive Verlagerung des Verkehrsaufkommens vom motorisierten Individualverkehr (MIV) auf den ÖPNV zu bewirken. Zu den positiven Anreizen zählen bspw. verbesserte Taktung, Strecken- und Haltestellenausbau, sowie flankierende Maßnahmen wie Förderung von park&ride-Angeboten, Rufbussystemen, Carsharing und Taxiservice, Ampelvorrangschaltungen, Sonderfahrstreifen, verbessertes Qualitätsmanagement, mehr Komfort, Ausbau der Fuß- und Radwege. Zu den negativen Anreizen zählen bspw. eine veränderte Parkraumbewirtschaftung, (Durch-)Fahrverbote und verlängerte Rotphasen.
- II. die Mindereinnahmen, durch Strecken- und Qualitätsausbau und weitere Investitionen entstehende Kosten sowie die zu erwartenden Einsparungen im Bereich der Betriebskosten ausweisen.
- III. unter anderem folgende (Re-)Finanzierungsideen intensiv beleuchten:
  - i. Etablierung eines Erschließungstatbestandes ÖPNV analog zur Finanzierungsregelung bei Straßenerschließungen
  - ii. Einrichtung einer kommunalen Infrastrukturabgabe nach § 11 Kommunalabgabengesetz, bei der die Anbindung an das Streckennetz des ÖPNV Berücksichtigung findet

- iii. Einführung einer Nahverkehrsabgabe als Unternehmenspauschalabgabe, z. B. wie die in Frankreich übliche Transportsteuer *taxe versement transport*<sup>2</sup>, jedoch gekoppelt an die Wertschöpfung (Messbetrag: Umsatzsteuer)
- iv. Einführung einer Nahverkehrsabgabe in Form einer Pauschale (kommunale Aufwandssteuer) pro Bett und Übernachtung für Gäste von Beherbergungsbetrieben gemäß § 7 Abs. 2 Gesetz über kommunale Abgaben (KAG)
- v. Einführung einer sozialverträglichen Citymaut nach dem Vorbild von z. B. Stockholm und London
- vi. Einnahmesteigerungen durch eine veränderte Parkraumbewirtschaftung

### **Begründung:**

Ein benutzerunabhängig finanzierter ÖPNV verbindet Klimaschutz mit Teilhabegerechtigkeit. Er wirkt gegen soziale Ausgrenzung an den Rand gedrängter Gruppen im Sinne eines nachhaltigen sozial-ökologischen Stadumbaus.

In Frankfurt wird die soziale Spaltung immer deutlicher. Laut einer Studie des arbeitgebernahen Instituts der Deutschen Wirtschaft (IW) in Köln<sup>3</sup> leben fast ein Viertel der Menschen in Frankfurt in (kaufkraftbereinigter) Einkommensarmut. Für sie ist die Frage sozialer, kultureller und politischer Teilhabe längst eine des Geldbeutels. Hohe Fahrpreise stellen dabei eine weitere Einschränkung ihrer Teilnahme am gesellschaftlichen Leben dar. Dabei ist Mobilität ein Grundrecht und kein Luxusartikel.

Ein benutzerunabhängig finanzierter Nahverkehr reduziert zudem die Zahl des motorisierten Individualverkehrs - also der Autos - in der Stadt, und ist daher für alle Frankfurterinnen und Frankfurter von Nutzen; auch für diejenigen, die nicht auf öffentliche Verkehrsmittel zurückgreifen. Die Luftqualität würde verbessert, die Lärmbelastung reduziert. Vor allem für diejenigen Frankfurterinnen und Frankfurter, die an den Einfallstraßen und Pendler Routen wohnen, wäre weniger motorisierter Individualverkehr eine große Entlastung.

Die existierenden internationalen Erfahrungen sollten Anregung genug sein, über einen benutzerunabhängig finanzierten ÖPNV und dessen konkrete Ausgestaltung nachzudenken. Untersuchungen über Auswirkungen und Umsetzung eines benutzerunabhängig finanzierten ÖPNVs liegen vor, können jedoch - aufgrund der großen regionalen Unterschiede in Bezug auf die Verbundstrukturen, Finanzierungsgrundlagen und Verkehrssituation - nur eingeschränkt übertragen werden.

---

<sup>2</sup> Die *taxe versement transport* ist eine in Frankreich übliche kommunale Transportsteuer für die Bereitstellung des ÖPNV. Die Pauschale wird auf die Bruttolohnmasse angewandt und kann entsprechend der Einwohnerzahl einer Kommune bis zu 2,6 Prozent der Bruttoarbeitsentgelte betragen

<sup>3</sup> Institut der Deutschen Wirtschaft (IW), Einkommensarmut in Deutschland aus regionaler Sicht, Köln 2014



Innerhalb des Stadtgebietes würden durch den Rückgang des ruhenden Verkehrs in allen Stadtteilen Flächen frei, die bebaut, bewohnt, bewirtschaftet und bespielt werden könnten. Und noch eine ganze Reihe weiterer Faktoren sprechen für die Einführung eines benutzerunabhängig finanzierten öffentlichen Nahverkehrs, weil sie innerhalb der Kommune volkswirtschaftliche Rendite generieren - so hat der benutzerunabhängig finanzierte ÖPNV dort, wo er bisher eingeführt wurde, zu einer Aufwertung der Innenstadt und weiterer zentraler Orte geführt. In der Regel profitiert außerdem der Fremdenverkehr massiv vom benutzerunabhängig finanzierten ÖPNV als Werbeargument. In Frankfurt, das nicht nur Touristik- sondern auch Messestadt ist, wäre dies in vielfach potenziertes Form zu erwarten. Auch für Unternehmen kann der benutzerunabhängig finanzierte ÖPNV ein Standortfaktor sein und als Argument bei der Werbung von Fachkräften dienen.

### **Finanzierbarkeit eines benutzerunabhängig finanzierten ÖPNVs**

Das häufigste Argument gegen den benutzerunabhängig finanzierten ÖPNV ist die Sorge, dass dieser aus dem bestehenden Etat bestritten werden und man deshalb Einsparungen in anderen Bereichen der kommunalen Daseinsvorsorge in Kauf nehmen müsse. Das stimmt jedoch nur, wenn man sich nicht gleichzeitig Gedanken über die Steigerung kommunaler Erträge zur nutzerunabhängigen Finanzierung des ÖPNV macht. Heute schon wird der ÖPNV in Frankfurt fast zur Hälfte benutzerunabhängig finanziert durch die Frankfurter Strom-, Gas- und Wasserkunden der Mainova, da der Mainova-Gewinn über den Stadtwerke-Verbund die Defizite der VGF deckt.

Zunächst entsteht durch die Einführung eines benutzerunabhängig finanzierten ÖPNVs eine ganze Reihe von **Einsparungen:**

Der Anteil für die **Vertriebs- und Kontrollinfrastruktur** eines kostenpflichtigen ÖPNV (Fahrscheinautomaten, Tickets, Fahrscheinkontrollen, Mahnbetrieb etc.) stellt zwischen 8 und 15 Prozent der Gesamtkosten dar. Eine fahrscheinlose Fahrt im Tarifgebiet 50 würde diese Aufwendungen vermeiden. Einsparungen würden sich auch durch **Verschiebungen im Modal Split** und eine geringere Belastung durch den MIV ergeben. Dazu gehört zunächst eine ehrliche Bewertung der Kosten, die durch den MIV entstehen und von uns allen getragen werden. Sie reichen über die Finanzierung von teuren Straßenbauprojekten und Instandhaltungen über den Verlust an Lebensqualität durch immer knapper werdende öffentliche Räume bis hin zu gesundheitlichen Belastungen durch Lärm und Feinstaub, und schließlich den schwerwiegenden gesamtgesellschaftlich getragenen Folgen zunehmender CO<sub>2</sub> - Emissionen. In Frankfurt wird dieses Argument noch durch den hohen Anteil an Pendlerinnen und Pendlern verstärkt. Hier müsste man darauf hinwirken, „[...] dass die Leute, die von außen kommen und [...] nur Leistungen wie das Straßennetz in Anspruch nehmen und gleichzeitig ‚Negativleistungen‘ wie Luftverunreinigung und Lärm hinterlassen, dass diese Leute auch zur Finanzierung der Zentralstadt beitragen würden.“<sup>4</sup>

### **Einnahmen:**

Um eine Gleichbehandlung von MIV und ÖPNV zu erreichen, ist die Etablierung eines **Erschließungstatbestands ÖPNV analog zur Finanzierungsregelung bei Straßenerschließungen** zu fordern. Erschließungsbeiträge werden von den Eigentümern der Anrainergrundstücke erbracht und sind eine reine Kommunalabgabe.

---

<sup>4</sup> Aus einem Interview mit Boris Palmer, GRÜNER Oberbürgermeister der Stadt Tübingen. In: ZAK<sup>3</sup> (Hg.), TüBus umsonst!, Tübingen 2010



Fraktion im Römer Anträge Etat 2015/2016

Darüber hinaus kann zur Deckung des Aufwands für die Schaffung, Erweiterung und Erneuerung des ÖPNV von allen Grundstückseigentümern, die eine dauerhafte Möglichkeit der Inanspruchnahme des ÖPNV haben, ein Beitrag erhoben werden. Eine solche **Kommunale Infrastrukturabgabe** sollte je nach Grad der Anbindung an das Streckennetz des ÖPNV abgestuft werden.

Durch die **Einführung einer Unternehmenspauschalabgabe ähnlich wie die *Taxe versement transport*** (jedoch mit dem Unterschied, dass nicht die Lohnsumme, sondern die Wertschöpfung als Grundlage dienen sollte), könnten die für die Unternehmen bestehenden Vorteile des ÖPNV abgeschöpft werden.

Mit einer **Nahverkehrsabgabe in Form einer Pauschale (kommunale Aufwandssteuer) pro Bett und Übernachtung für Gäste von Beherbergungsbetrieben** wiederum könnten die für die Besucherinnen und Besucher der Stadt Frankfurt am Main bestehenden Vorteile in Anrechnung gebracht werden.

Die **Einführung einer Citymaut** könnte ein wichtiger Baustein zur Finanzierung des ÖPNVs sein und gleichzeitig zur Reduzierung des Autoverkehrs beitragen. Die Citymaut muss sozialverträglich gestaltet werden, damit Menschen, die auf ihr Auto angewiesen sind, nicht zu sehr belastet werden.

Weitere politische Steuerungsinstrumente zugunsten einer stärkeren Nutzung klimafreundlicher Verkehrsmittel wären eine **veränderte Parkraumbewirtschaftung**, im Sinne einer deutlichen Vermehrung autobefreier Kernbereiche (Fußgängerzonen) in den Quartierszentren und einer Ausweitung von verkehrsberuhigten Zonen.



Fraktion im Römer Anträge Etat 2015/2016

## **Etatantrag der Fraktion DIE LINKE. im Römer zum Doppelhaushalt 2015/2016**

### **Die Substanz von städtischen Straßen und Wegen erhalten**

**Produktbereich:** 16 Nahverkehr und ÖPNV

**Produktgruppe:** 16.03 Verkehrsanlagen

#### **Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:**

Die Mittel zur Unterhaltung des städtischen Straßen- und Wegernetzes werden auf 1,30 Euro/qm jährlich erhöht. Die erforderlichen Mittel werden in den Haushalt eingestellt.

#### **Begründung:**

Die Forschungsanstalt für Straßen- und Verkehrswesen hält allein zur Substanzerhaltung des Straßen- und Wegernetzes 1,30 €/qm für erforderlich. In Frankfurt wird diese Zahl in den vergangenen Jahren zu Ungunsten der Substanz verfehlt. Tatsächlich standen für das städtische Straßen- und Wegernetz in 2013 nur ca. 0,82 €/qm zur Verfügung - in 2011 lag der Wert noch bei 1,17 €/qm. Im Entwurf des Haushaltsplans 2015/2016 wird dieser Betrag für die kommenden Jahre nochmals reduziert - ab 2014 werden 0,55 €/qm vorgesehen.

Das Frankfurter Straßen- und Wegernetz ist teilweise in einem beklagenswerten Zustand. Darin besteht Einigkeit zwischen allen Nutzerinnen und Nutzern. Hier ist dringend Handlungsbedarf angezeigt. Wenigstens die angezeigten Mittel, wie sie die Forschungsanstalt für Straßen- und Verkehrswesen zur Substanzerhaltung empfiehlt, müssen eingestellt werden, um langfristig größere Schäden und Folgekosten zu vermeiden. Städtische Infrastruktur, auch das Straßen- und Wegernetz, gehört unstrittig zu den grundsätzlichen Aufgaben der kommunalen Daseinsvorsorge.



Fraktion im Römer Anträge Etat 2015/2016

## **Etatantrag der Fraktion DIE LINKE. im Römer zum Doppelhaushalt 2015/2016**

### **Ansprechpartner für Gebiete mit Gentrifizierungsdruck**

**Produktbereich:** 17 Wohnen

**Produktgruppe:**

#### **Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:**

Im Stellenplan 2015/2016 werden für Gebiete mit Gentrifizierungsdruck Stellen geschaffen, die vor Ort angesiedelt werden sollen. Stellenplantechnisch sollen diese Stellen dem Amt für Wohnungswesen zugeordnet werden. Die notwendigen Mittel sollen im Doppelhaushalt 2015/2016 eingestellt werden.

#### **Begründung:**

Zum Beispiel besteht in den Stadtteilen Gutleut, Bahnhofsviertel, Gallus, Bockenheim, Westend, Nordend und Ostend derzeit ein hoher Veränderungsdruck. Immer mehr Fälle von Entmietungen, Luxussanierung und Verdrängung werden bekannt. Die betroffenen Mieterinnen und Mieter (wie z. B. die Nachbarschaftsinitiative Nordend-Bornheim-Ostend und auch von der AG Westend bereits im offenen Brief vom 15.12.2013 gefordert) benötigen Unterstützung und Beratung. Diese könnte durch die Ansprechpartner in den einzelnen Stadtteilen gegeben werden.



Fraktion im Römer Anträge Etat 2015/2016

## **Etatantrag der Fraktion DIE LINKE. im Römer zum Doppelhaushalt 2015/2016**

### **Vorkaufsrecht wahrnehmen**

**Produktbereich:** 17 Wohnen

**Produktgruppe:**

#### **Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:**

Der Magistrat beauftragt eine städtische Gesellschaft (z. B. die KEG oder eine dafür zu gründende Genossenschaft), Mittel bereitzustellen, um das Vorkaufsrecht in Gebieten mit Erhaltungssatzung wahrzunehmen. Vorbild ist die Münchner GIMA, die im Auftrag der Stadt München im Rahmen des Vorkaufsrechts Wohnungen aufkauft und damit erhält.

Die notwendigen Mittel sind im Doppelhaushalt 2015/2016 einzustellen.

#### **Begründung:**

Wir brauchen wirkungsvolle Maßnahmen gegen die Gentrifizierung. In Frankfurt gibt es die Tendenz, mit Erhaltungssatzungen zu arbeiten, aber das ist ein sehr schwaches Instrument, weil es im Zweifelsfall kaum möglich ist, die Bestimmungen einer Erhaltungssatzung durchzusetzen.

Die Stadt München ist einen anderen Weg gegangen. Sie hat einen genossenschaftlichen Dachverband gegründet, die GIMA München eG, die Wohnungen durch Ausübung eines Vorkaufsrechts der Stadt aufkauft und erhält. Mit diesem Instrumentarium hat es die Stadt München geschafft, ihren Wohnungsmarkt besser in den Griff zu bekommen. In diesem Punkt können wir von der Stadt München lernen. Ein ähnliches Instrument sollte sich auch die Stadt Frankfurt schaffen.



Fraktion im Römer Anträge Etat 2015/2016

**Etatantrag der Fraktion DIE LINKE. im Römer  
zum Doppelhaushalt 2015/2016**

**Erhöhung der Eintrittspreise für Bäder, Zoo, Museen und  
Palmengarten zurücknehmen**

**Produktbereich:** 18 Soziales  
**Produktgruppe:**

**Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:**

Die Erhöhung der Eintrittspreise für Schwimmbäder der Frankfurter Bäderbetriebe, Zoo, Museen und Palmengarten aus 2013 werden zurückgenommen.

**Begründung:**

Eine Erhöhung der Eintrittspreise belastet die kleinen Einkommen überproportional. Dort wo die Stadt direkt entscheiden kann, soll sie die Voraussetzungen zur Teilhabe nicht noch weiter einschränken. Zudem verzeichnet Frankfurt stark gestiegene Gewerbesteuereinnahmen. Der finanzielle Spielraum ist also allemal vorhanden.



Fraktion im Römer Anträge Etat 2015/2016

## Etatantrag der Fraktion DIE LINKE. im Römer zum Doppelhaushalt 2015/2016

### Frankfurt-Pass - endlich anpassen!

**Produktbereich:** 18 Soziales

**Produktgruppe:** 18.01 Leistungen des Jugend- und Sozialamtes

#### Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Die Einkommensgrenzen für den Erhalt des "Frankfurt-Passes" werden der Kosten- und Preisentwicklung angepasst. Die derzeitigen Einkommensgrenzen werden um 25 Prozent erhöht:

1-Personenhaushalt von 869,00 Euro netto auf 1.087,00 Euro

2-Personenhaushalt von 1.125,00 Euro netto auf 1.407,00 Euro

3-Personenhaushalt von 1.380,00 Euro netto auf 1.725,00 Euro

4-Personenhaushalt von 1.636,00 Euro netto auf 2.045,00 Euro

5-Personenhaushalt von 1.892,00 Euro netto auf 2.287,00 Euro

und erhöhen sich für jedes weitere Mitglied der Haushaltsgemeinschaft von derzeit 256,00 Euro auf 320,00 Euro netto. Der Frankfurt-Pass gilt für alle Leistungsberechtigten gleichermaßen für die Dauer von 12 Monaten.

Die erforderlichen Mittel werden in den Haushalt eingestellt.

2. Die Ausweitung des Leistungsangebots - insbesondere die Erweiterung der Ermäßigung in den Bereichen:

- a) ÖPNV - Zeitkarten - Tarifzone 50 und
- b) Erweiterung der Ermäßigung für das Kursangebot der VHS

- wird geprüft.

#### Begründung:

Die Stadt Frankfurt am Main geht selbst in „statistik aktuell“, Niedriglohnbeschäftigung in Frankfurt am Main, davon aus, „dass aufgrund unterschiedlicher Lebenshaltungskosten die Kaufkraft der (Arbeits-) Einkommen in Frankfurt geringer ist als in Westdeutschland“. Ein im August 2014 vom



Fraktion im Römer **Anträge Etat 2015/2016**

Institut der deutschen Wirtschaft in Köln veröffentlichter „Regionaler Armutsvergleich“, ermittelt für die Stadt Frankfurt in 2012, dass 23,5 Prozent der Frankfurter kaufkraftbereinigt von Einkommensarmut betroffen sind. Also fast jede/r Vierte. Trotzdem verweigert die Stadtregierung seit Jahren die Anpassung der Einkommensgrenzen, die zum Erhalt des Frankfurt-Passes berechtigen.

Eine Anhebung der Einkommensgrenzen um 25 Prozent würde auch den gestiegenen Mieten, Energie- und Lebenshaltungskosten Rechnung tragen. Denn bei der "Einkommensberechnung werden individuelle Belastungen wie z.B. Miete, Heizung, Kreditraten usw." nicht berücksichtigt, so das Merkblatt zum Frankfurt-Pass. Aber was bleibt dann überhaupt noch übrig - bei einem Einkommen von 870 Euro?

Hier besteht dringender Handlungsbedarf!



Fraktion im Römer Anträge Etat 2015/2016

## **Etatantrag der Fraktion DIE LINKE. im Römer zum Doppelhaushalt 2015/2016**

### **Investitionen in die Zukunft – Öffentliches Beschäftigungsprogramm**

**Produktbereich:** 18 Soziales  
**Produktgruppe:** 32 Personal und Organisation

#### **Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:**

1. Die Stadt Frankfurt am Main legt in den kommenden Jahren einen Schwerpunkt auf Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik um Stellen zu schaffen, damit mehr Menschen die Möglichkeit haben, ihren Lebensunterhalt selbst zu bestreiten. Diese Stellen werden tarifvertraglich begründet, mindestens aber mit einem Stundenlohn von 10 Euro vergütet.
2. Die auf diesem Wege neu zu schaffenden Arbeitsplätze dienen auch der Verwirklichung zusätzlicher, gemeinnütziger Aufgaben, die nicht durch öffentliche Dienstleistungen abgedeckt werden und aufgrund mangelnder - oder fehlender - Gewinnerwartungen von privatwirtschaftlichen, profitorientierten Anbietern nicht umgesetzt werden. Dazu können Stadtentwicklungsprojekte, eine Verbesserung der Nahversorgung, Unterstützung in Bereichen der Kinder-, Senioren- und Familienhilfe, sowie soziale und kulturelle Projekte zählen.
3. Die Betreuung und Begleitung von Erwerbslosen und die Vermittlung besonders von Langzeitarbeitslosen in gute Arbeit braucht gutes Personal. Deshalb: Stellenausbau statt Stellenkürzungen beim Jobcenter Frankfurt! Die Beauftragung Dritter und die Förderung privater Arbeitsvermittler ist dagegen einzustellen.

#### **Begründung:**

Die Ursachen für Armut sind nicht zuletzt Folgen einer verfehlten Politik, die sich nicht an sozialer Verteilungsgerechtigkeit orientiert. Die Arbeitsmarktreformen im Rahmen der Hartz-Gesetzgebung sind ein sattsames Beispiel hierfür: sie haben Langzeitarbeitslosigkeit verfestigt und zu einer Zunahme prekärer Beschäftigungsverhältnisse geführt: zu Zeit- und Leiharbeit, einem wachsenden Niedriglohnsektor und immer weiter steigendem Druck auf das Lohngefüge. Vollzeitbeschäftigung in einem sozialversicherungspflichtigen, unbefristeten Arbeitsverhältnis mit angemessener Entlohnung wird immer mehr zu einer Ausnahmeerscheinung. Die Mittelschicht schrumpft, die Zahl derjenigen, die von ihrer Arbeit allein nicht mehr leben können oder bereits vollständig auf Transferleistungen angewiesen sind, wächst. Die Schere zwischen Arm und Reich geht weiter auseinander. Dies ist eine Tatsache, die mittlerweile statistisch nicht mehr schön zu rechnen und durch Herumpuschereien an Armutsberichten auch nicht mehr zu verharmlosen ist.



Fraktion im Römer    **Anträge Etat 2015/2016**

Statt für eine gerechte Verteilung wirtschaftlicher Ressourcen, einen Ausbau sozialer Sicherungssysteme und eine Sanierung des Haushaltes durch eine Stärkung der Einnahmen zu sorgen, reagiert die Bundesregierung mit dem Abbau sozialstaatlicher Leistungen und weiteren Einschnitten. Der Kahlschlag im Bereich der aktiven Arbeitsmarktpolitik; die Kürzungen von Mitteln für Eingliederungsleistungen für Langzeitarbeitslose hat fatale Auswirkungen - Folge dieser verfehlten Politik ist, dass die Zahl der Langzeiterwerbslosen weiter ansteigen wird, weil auf kurzfristige Maßnahmen und Vermittlung anstatt auf Qualifizierung, Weiterbildung und die Schaffung existenzsichernder Arbeit gesetzt wird.

Dies schlägt sich erheblich in den Kommunen nieder: nicht nur im städtischen Haushalt, der durch steigende Pflichtleistungen belastet wird, sondern auch in einer immer stärker segregierten Gesellschaft. Es darf nicht sein, dass Menschen sich eine Teilhabe am Leben in der Stadt nicht mehr leisten können. Auch für die Stadtgemeinschaft bedeutet dies eine Verarmung. Diese Menschen fehlen im öffentlichen Leben und in Diskussionsprozessen.

Städte und Gemeinden können zwar die oben beschriebene Bundesgesetzgebung nicht direkt beeinflussen, sollten aber im Rahmen ihrer Möglichkeiten daran arbeiten, der sozialen Spaltung auf kommunaler Ebene entgegenzuwirken: der dritte Arbeitsmarkt bietet eine Chance hierzu.

Bereits im November 2008 hat DIE LINKE den Wiedereinstieg der Kommune in einen kommunalen, öffentlich geförderten Beschäftigungssektor gefordert. Kurze, perspektivlose "Maßnahmen" tragen nicht zur Integration Langzeiterwerbsloser, sondern nur zur Verbesserung statistischer Werte bei.



Fraktion im Römer Anträge Etat 2015/2016

## **Etatantrag der Fraktion DIE LINKE. im Römer zum Doppelhaushalt 2015/2016**

### **Rücknahme der Kürzung im Zuschussbereich – Sozialetat anpassen**

**Produktbereich:** 18 Soziales  
**Produktgruppe:**

#### **Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:**

1. Die mit dem „Haushaltssicherungskonzept 2013“ beschlossene einprozentige Kürzung der Planansätze im Zuschussbereich des Sozialetats wird zurückgenommen.
2. Die Zuschüsse in der Jugend- und Sozialarbeit müssen den Tarifentwicklungen und Kostensteigerungen angepasst werden. Die zusätzlichen Mittel sind in den Haushalt einzustellen.

#### **Begründung:**

Die Zuschüsse im Bereich des Jugend- und Sozialamtes wurden der Tarif- und Kostenentwicklung nicht angepasst. Vor dem Hintergrund der erfolgten Tarifsteigerungen und der allgemeinen Kostenentwicklung bedeutet das de facto eine Kürzung der Mittel, die noch zur einprozentigen Reduzierung der Planansätze im Zuschussbereich des Sozialetats gemäß dem „Haushaltssicherungskonzept 2013“ dazukommt. Von Einsparungen im Bereich der Jugend- und Sozialarbeit muss abgesehen werden. „Gute Arbeit muss fair entlohnt werden“ – überall – auch in der Sozialen Arbeit!



Fraktion im Römer Anträge Etat 2015/2016

## Etatantrag der Fraktion DIE LINKE. im Römer zum Doppelhaushalt 2015/2016

### Rücknahme der Kürzungen im Beförderungsdienst für außergewöhnlich Gehbehinderte

**Produktbereich:** 18 Soziales

**Produktgruppe:** 18.01 Leistungen des Jugend- und Sozialamtes

#### Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Die Kürzungen beim Beförderungsdienst für Frankfurterinnen und Frankfurter mit außergewöhnlicher Gehbehinderung werden zurückgenommen.
2. Die Mittel werden ohne Einkommensprüfung zur Verfügung gestellt.

#### Begründung:

In der Einleitung des ersten Staatenberichts der Bundesrepublik Deutschland zum Übereinkommen der Vereinten Nationen über Rechte von Menschen mit Behinderungen, der am 3. August 2011 vom Bundeskabinett beschlossen wurde, heißt es: „Das ‚Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (VN-Behindertenrechtskonvention – BRK)‘ vom 13. Dezember 2006 ist seit dem 26. März 2009 für Deutschland verbindlich. Die BRK ist seither geltendes Recht und eine wichtige Leitlinie für die Behindertenpolitik in Deutschland. Bund, Länder und Gemeinden sowie Sozialleistungsträger und andere Institutionen, die sich mit der Situation behinderter Menschen beschäftigen, arbeiten unter dem Dach der BRK an der Weiterentwicklung der gleichberechtigten Teilhabe von Menschen mit Behinderungen. In diesen Prozess ist die Zivilgesellschaft mit eingebunden und leistet einen wertvollen Beitrag. [...] Menschen mit Behinderungen sind längst nicht mehr Objekte staatlicher Bevormundung und Fürsorge. Die Verwirklichung eines menschenwürdigen und selbstbestimmten Lebens in einer inklusiven Gesellschaft ist das Ziel einer modernen Behindertenpolitik in Deutschland und entspricht damit dem Kern der BRK.“

Vor diesem Hintergrund sollte der Beförderungsdienst für außergewöhnlich gehbehinderte Menschen nicht als „freiwillige soziale Leistung“ der Stadt betrachtet und verbucht werden. Vielmehr sollten die Mobilitätsrechte behinderter Menschen im Sinne der BRK ein selbstverständlicher Bestandteil des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) der Stadt Frankfurt sein.

Darüber hinaus trat die Stadt Frankfurt am Main 2003 (M70/2003) der ‚Erklärung von Barcelona - Die Stadt und Menschen mit Behinderungen‘ - bei, die jedoch schon im März 1995 verabschiedet und seitdem von der Stadt Frankfurt unterstützt wurde. Dort heißt es beispielsweise unter Punkt XI:



Fraktion im Römer Anträge Etat 2015/2016

"Die Kommunen ergreifen die erforderlichen Maßnahmen dafür, dass sich Personen mit Behinderungen ohne Einschränkung ihrer Mobilität in der Stadt bewegen können. Das besondere Augenmerk gilt dabei der Nutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln. Hier sollen Personen, die aufgrund von Behinderungen von der Nutzung ausgeschlossen sind, alternative Leistungen und spezielle Vergünstigungen erhalten, die ihre Mobilität vor dem gleichen Hintergrund gewährleistet, wie sie dem Rest der Bevölkerung zugutekommt."

Rund 20 Jahre nach Verabschiedung der „Erklärung von Barcelona“ wurden die Finanzmittel im Beförderungsdienst für außergewöhnlich Gehbehinderte drastisch gekürzt. Und das, obwohl auch im Bericht des Magistrats vom 24. Januar 2014 (B20/2014) deutlich wird, dass der ÖPNV in Frankfurt keineswegs barrierefreie Nutzung gewährleistet. Solange der ÖPNV in Frankfurt nicht vollständig barrierefrei ist, muss der Beförderungsdienst als Ersatzleistung zur Verfügung gestellt werden. Vor diesem Hintergrund müssen die Kürzungen und Neuregelungen im Beförderungsdienst für außergewöhnlich Gehbehinderte zurückgenommen werden. Allerdings werden auch bei vollständiger Erreichung von Barrierefreiheit im ÖPNV einige Menschen auf Ergänzungsleistungen angewiesen sein. Insofern ist auch bei einem vollständig barrierefreien ÖPNV ein Beförderungsdienst für behinderte Menschen, die nicht selbstständig die Haltestellen erreichen können, als Ergänzungsleistung erforderlich.

Mobilität für alle, ist keine Frage der Freiwilligkeit, sondern Ausdruck einer inklusiven Stadtgesellschaft.



Fraktion im Römer Anträge Etat 2015/2016

## **Etatantrag der Fraktion DIE LINKE. im Römer zum Doppelhaushalt 2015/2016**

### **Stabsstelle Inklusion stärken**

**Produktbereich:** 18 Soziales

**Produktgruppe:**

#### **Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:**

1. Die Stabsstelle Inklusion wird um zwei Vollzeitstellen - zur Umsetzung von Barrierefreiheit und zur Sicherstellung einer inklusiven Stadtgesellschaft - mit den Arbeitsschwerpunkten Stadtentwicklung, Planung, Bauausführung und Verkehr, erweitert.
2. Die Besetzung der Stellen erfolgt in Abstimmung und im Einvernehmen mit der Frankfurter Behindertenarbeitsgemeinschaft.

#### **Begründung:**

Auch von Seiten der Stadtregierung wird regelmäßig auf die Zunahme der Aufgaben in einer wachsenden Stadt hingewiesen. Die Herausforderungen werden komplexer und vielfältiger. Vor diesem Hintergrund muss die Stabsstelle Inklusion auch personell in die Lage versetzt werden, die Entwicklung, Planung und Umsetzung - hin zu einer inklusiven Stadt - zu begleiten. Die Beauftragte der Stadt Frankfurt am Main für die Belange von Menschen mit Behinderungen, deren Aufgabenschwerpunkt bei der Herstellung von Barrierefreiheit in allen öffentlichen Gebäuden, im öffentlichen Raum und im öffentlichen Personennahverkehr liegt, muss unterstützt werden.



Fraktion im Römer Anträge Etat 2015/2016

## **Etatantrag der Fraktion DIE LINKE. im Römer zum Doppelhaushalt 2015/2016**

### **Finanzielle Unterstützung für den Verein TierTafel e.V.**

**Produktbereich:** 18 Soziales

**Produktgruppe:**

#### **Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:**

Für die Arbeit des Vereins „Frankfurter TierTafel e.V.“ werden im Doppelhaushalt 2015/2016 Zuwendungen in Höhe von 20.000 Euro zur Verfügung gestellt.

#### **Begründung:**

Seit April 2007 unterhält der Verein Frankfurter TierTafel e.V. eine Ausgabestelle in Frankfurt-Hausen. Der Verein wurde gegründet, um bedürftigen Menschen zu helfen, ihr Haustier zu behalten und artgerecht zu ernähren. Mit der Unterstützung durch kostenlose Futterspenden und sonstige Sachspenden sowie der Übernahme von Tierarztkosten soll vermieden werden, dass sich Bedürftige – überwiegend Rentnerinnen und Rentner oder Bezieherinnen und Bezieher von Hartz IV – von ihren geliebten Haustieren trennen müssen.

Die Frankfurter Ausgabestelle der Tiertafel wird seit ihrer Eröffnung sehr stark frequentiert und versorgt eine Vielzahl von Tieren. Hierzu werden monatlich etwa fünf Tonnen Katzen- und Hundefutter benötigt, die allein schon über 8.000 Euro kosten. Hinzu kommen weitere 3.000 Euro für zu begleichende Tierarztrechnungen.

Der Verein kooperiert mit anderen sozialen Organisationen aus den Bereichen der Bewährungshilfe, Behindertenhilfe und des Tierschutzes und arbeitet auch mit der Aids-Hilfe und den Frankfurter Sozialrathäusern sehr gut zusammen. Für alle diese Institutionen ist die Frankfurter Tiertafel zu einer zuverlässigen und mittlerweile unverzichtbaren Anlaufstelle geworden, wenn schnelle und unbürokratische Hilfe benötigt wird und die eigenen Möglichkeiten ausgeschöpft sind.

Trotz beständiger und intensiver Öffentlichkeitsarbeit und Spendensammlung, kann der Verein die steigende Nachfrage nicht mehr decken und muss zunehmend Hilfesuchende mit leeren Händen nach Hause schicken. Verschärft wird dies durch die Tatsache, dass Tiernahrungsketten infolge der Wirtschaftskrise das Futter im Verkauf reduzieren – so dass die Tiertafel kaum noch abgelaufenes Futter erhält; früher eine wichtige Quelle für die Versorgung.

Unbestritten ist, dass Haustiere Depressionen, die unter Langzeitarbeitslosen und älteren Menschen stark verbreitet sind, abmildern oder sogar verhindern können. Medizinische Studien weisen auf positive Effekte der Haustiere bei beginnender Demenz hin. Eine Studie der Uni Bonn belegt, dass Hunde und andere Haustiere bei Langzeitarbeitslosen für eine höhere soziale Integration und eine geordnete Tagesstruktur sorgen. Mit Hartz IV oder Altersarmut geht auch eine soziale Verarmung einher. Die Vorstellung, in so einer Situation auch noch die geliebte Katze oder



Fraktion im Römer Anträge Etat 2015/2016

den treuen Hund hergeben zu müssen, weil man die Kosten für das Futter oder den Tierarzt nicht mehr aufbringen kann, ist für die meisten Menschen ein echter Albtraum. Gerade für ältere Menschen, die von geringen Renten leben müssen, ist das Haustier oft der letzte Ansprechpartner und der einzige „soziale“ Kontakt.



Fraktion im Römer Anträge Etat 2015/2016

## **Etatantrag der Fraktion DIE LINKE. im Römer zum Doppelhaushalt 2015/2016**

### **Langfristige Finanzierung für den Verein Frauen helfen Frauen e.V. sicherstellen**

**Produktbereich:** 18 Soziales  
**Produktgruppe:** 18.01 Leistungen des Jugend- und Sozialamtes  
**Kostenstelle:** Zuschüsse der freien Wohlfahrtspflege  
**Sachkonto:** Autonome Frauenhäuser

#### **Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:**

Für den Doppelhaushalt 2015/2016 werden die beantragten Mittel für den Verein Frauen helfen Frauen e. V. zur Verfügung gestellt. Es wird eine verbindliche und kostendeckende Finanzierung des Frauenhauses gewährleistet, unabhängig vom Einzelfall. Der geforderten Aufstockung der Personal- und Sachkosten für die Beratungs- und Interventionsstelle wird Rechnung getragen.

#### **Begründung:**

Das Frauenhaus und die Beratungsstelle sind seit 36 Jahren ein unverzichtbarer Bestandteil zum Schutz von Frauen und Kindern vor Gewalt und Teil des Hilfesystems in Frankfurt.

Der Zuschuss für den Verein Frauen helfen Frauen ist allerdings seit Jahren gleich bleibend. Die Fördersumme wurde trotz jährlich steigender Personal- und Sachkosten nicht erhöht. Damit befindet sich der Verein in einer extrem schwierigen finanziellen Situation.

Die Aufrechterhaltung des Betriebs erweist sich mehr und mehr als ein Kraftakt, der zu Lasten der konkreten Arbeit mit den Frauen und Kindern geht und mit hoher Belastung für alle Kolleginnen des Vereins verbunden ist. Das Volumen an Personal und Arbeitszeit reicht oft nicht aus, um spezifische Aufgabenbereiche in vollem Umfang umzusetzen.

Der Verein Frauen helfen Frauen braucht eine ausreichende institutionelle Finanzierung, die unabhängig von politischen Mehrheiten und Sparvorgaben langfristig bestehen kann. Schutz für misshandelte Frauen und deren Kinder ist keine freiwillige Leistung. Sicher, schnell, unbürokratisch und bedarfsgerecht – so müsste der Zugang gewaltbetroffener Frauen und ihrer Kinder zu Schutz und Unterstützung sein.



Fraktion im Römer Anträge Etat 2015/2016

## Etatantrag der Fraktion DIE LINKE. im Römer zum Doppelhaushalt 2015/2016

### Balance e.V. stärken

**Produktbereich:** 19 Gesundheit  
**Produktgruppe:** 19.03 Kinder- und Jugendmedizin

#### Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Finanzmittel für Balance e.V. werden im Doppelhaushalt 2015/2016, wie vom Verein beantragt, eingestellt.

#### Begründung:

Der Verein Balance, Beratung und Therapie bei Essstörungen e.V., hat in einem ausführlichen Anschreiben an alle im Ausschuss für Soziales und Gesundheit vertretenen Fraktionen um die Übernahme der Finanzmittel für die **Präventionsprojekte - „Kinder in Balance bringen“** und **„Netzwerk Ernährungsgesundheit für Kinder im Stadtteil“** - gebeten und dies umfassend begründet.

Die Beratung des Vereins wird von pädagogisch-psychologischen Fachkräften durchgeführt, die sich auf die ambulante Beratung und psychotherapeutische Behandlung von Essstörungen und Übergewicht/Adipositas spezialisiert haben. Neben der Beratung für übergewichtige/adipöse Kinder, Jugendliche und deren Familien werden Informationsnachmittage und Ernährungsworkshops für Jugendliche und Veranstaltungen für Eltern und Fachleute zu den genannten Themenkomplexen durchgeführt. Es werden Gelegenheiten zum Austausch, fachliche Unterstützung sowie Schulungen für Multiplikatoren angeboten.

In diesem Jahr ist der Verein mit dem **Netzwerk Ernährungsgesundheit für Kinder** in den Stadtteilen **Gutleut/Bahnhofsviertel, Griesheim, Gallus** und **Innenstadt** durch den Wegfall der mehrjährigen Förderung aus Restmitteln des Gesundheitsamtes letztmalig und nur noch mit einem Drittel der einstigen Fördersumme vertreten. Seit 2014 erhält Balance e.V. 30.000,- € weniger als in den Vorjahren für niedrigschwellige Präventionsarbeit für Kinder im Stadtteil. Im nächsten Jahr soll die Arbeit im Stadtteil Höchst neu beginnen – die anderen Stadtteilprojekte werden allerdings mangels Förderung wegfallen.

In diesen Stadtteilen besteht jedoch weiterhin ein hoher Bedarf an Unterstützung in der Gesundheitsförderung und in der kontinuierlichen Weiterbegleitung. Zur Aufrechterhaltung der selbsttragenden Strukturen und Fortführung der Netzwerkarbeit in den Einrichtungen der fünf genannten Stadtteile ist für das Jahr 2015 eine Bereitstellung von Mitteln für die Kontinuität in der bisherigen Stadtteilarbeit erforderlich. Ferner ist die Förderung der Arbeit in einem weiteren Stadtteil mit „hoher sozialer Benachteiligung“ aus Präventionsgesichtspunkten notwendig. Vor dem Hintergrund der Entwicklungen verschiedener Formen von gestörtem Essverhalten/ Esserkrankungen und der Verbreitung von Übergewicht im Kindes- und Jugendalter sollte der



Fraktion im Römer Anträge Etat 2015/2016

Verein eine breite Unterstützung erfahren. „Studien haben gezeigt, dass es nicht zuletzt wegen der Folgekosten ein Riesenfehler ist, bei präventiven Angeboten zu sparen. Warum setzt sich diese Einsicht nicht durch?“, wird in der Frankfurter Rundschau unter der Überschrift, „Früh investieren lohnt sich“, gefragt.



Fraktion im Römer Anträge Etat 2015/2016

## **Etatantrag der Fraktion DIE LINKE. im Römer zum Doppelhaushalt 2015/2016**

### **Erhöhung des Zuschusses für die SozialpädagogInnen im inkluisiven Unterricht an der Ernst-Reuter-Schule II**

**Produktbereich:** 20 Bildung  
**Produktgruppe:** 20.01 Schulbetriebsmanagement/pädagogische Aufgaben

#### **Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:**

Der Zuschuss für die Integrativen Maßnahmen an der Ernst-Reuter-Schule II, AWO Kreisverband Frankfurt am Main, wird im Doppelhaushalt 2015/2016 jährlich von 166.340 Euro auf 191.000 Euro erhöht, um eine Stellenaufstockung zu finanzieren.

#### **Begründung:**

Die Stadt Frankfurt bezuschusst die von der AWO durchgeführte sozialpädagogische Begleitung integrativer Klassen an der ERS II seit 1989. Eine vergleichsweise Bezuschussung erfolgt an keiner anderen Frankfurter Schule. Die Ernst-Reuter-Schule II leistet seit mehr als zwanzig Jahren eine hervorragende Inklusionsarbeit. Sie wurde in diesem Jahr auch hierfür mit dem Preis "Eine Welt für alle" ausgezeichnet. Die ERS II gilt mit ihrem „Gemeinsamen Unterricht“ von Schülerinnen und Schülern mit und ohne Behinderung, der seit Anbeginn von Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen der AWO begleitet wird, als vorbildlich.

Unabhängig von der Nachfrage von Schulplätzen für Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf hält die Ernst-Reuter-Schule die Aufnahmekapazität - auch seit Beginn der Inklusion - relativ konstant (16 - 18 Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf). Im unmittelbaren Einzugsgebiet der ERS II bestehen darüber hinaus starke soziale Indikatoren für erhöhten Förderbedarf. Im Schulalltag bedeutet das konkret, dass möglichst alle Schülerinnen und Schüler gemeinsam am Unterricht teilhaben. Außerdem machen alle zur gleichen Zeit ein für sie passendes Schulpraktikum, und auch die Klassenfahrten finden gemeinsam statt.

Die Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen begleiten das gemeinsame Lernen, den Sportunterricht und die Klassenfahrten. In dieser Form ist die inklusive Beschulung in der Ernst-Reuter-Schule II längst Praxis. Es gibt auch außerhalb des Unterrichts sozialpädagogisch betreute Angebote, die die sozialen Kontakte von allen Kindern im Klassenverband miteinander fördern. Es besteht eine intensive Zusammenarbeit mit Eltern



Fraktion im Römer Anträge Etat 2015/2016

und Lehrkräften. Die Pädagoginnen und Pädagogen haben ein Konzept für die inklusive Beschulung vorgelegt. Die Inklusion erfordert demnach eine deutliche Erweiterung der Leistungen.

Der AWO konnte auf begründeten Antrag in den letzten Haushaltsjahren zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt werden, die aber aus internen Umschichtungen finanziert werden mussten, das heißt, es konnten Restmittel, die aus Haushaltsansätzen nicht verwendet wurden, für die Finanzierung dieser Personalstellen aufgewendet werden. Laut Auskunft des Stadtschulamtes ist eine Überschreitung des Haushaltsansatzes in Zeiten der Konsolidierung nun nicht mehr möglich und insoweit können auch keine Restmittel anderweitig umgeschichtet werden.

Die Betreuung der achtzügigen Jahrgangsstufen 5-7 teilen sich derzeit drei Sozialpädagoginnen und -pädagogen. Sie sind dabei Ansprechperson für jeweils einen Jahrgang über drei Jahre hinweg, häufig auch Vertrauensperson darüber hinaus. Für die betroffenen Kinder mit Förderbedarf ist eine Kontinuität in der sozialpädagogischen Betreuung wichtig. Für eine Verstetigung der Sozialpädagogik an der Ernst-Reuter-Schule<sup>o</sup>II ist darum eine ausreichende Finanzierung, gerade auch im Hinblick auf die Ziele der schulischen Inklusion in Frankfurt am Main, grundlegend.



Fraktion im Römer Anträge Etat 2015/2016

## Etatantrag der Fraktion DIE LINKE. im Römer zum Doppelhaushalt 2015/2016

### Hortplätze und Ganztagsbetreuung ausbauen

**Produktbereich:** 20 Bildung

**Produktgruppe:**

#### Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Der Magistrat wird beauftragt ein Verfahren für die zentrale Vergabe der Hortplätze in Frankfurt einzuführen. Dieses Verfahren soll die Doppelbuchungen von Plätzen durch die Eltern verhindern, und andererseits dafür Sorge tragen, dass die Eltern die Möglichkeit haben, zu erfahren, an welcher Stelle der Vergabeliste sie sich befinden und wie gut die Chance auf einen Platz ist.
2. Stadtweit soll die Anzahl der Plätze für die Betreuung der Grundschüler bis 16.30 Uhr erhöht werden, damit die Eltern eine Garantie haben, dass ihre Kinder bis 16.30 Uhr betreut sind.
3. Bis der Pakt für den Nachmittag der hessischen Landesregierung stadtwweit greift, muss eine Übergangslösung für die Grundschulen gefunden werden. Hierfür sind Mittel in den Doppelhaushalt 2015/2016 einzustellen.

#### Begründung:

Allein in Bockenheim fehlten im Sommer laut der Hortinitiative bei 109 Kindern, die vor der Einschulung stehen, rund 40 Hortplätze. Dutzende Eltern und Kinder sind im Juni 2014 in Frankfurt Bockenheim für mehr Hortplätze auf die Straße gegangen. Gemeinsam demonstrierten sie für ausreichend Betreuung. Die Hortinitiative wandte sich an die Stadt, das Stadtschulamt und den Ortsbeirat und warb auch im Bildungsausschuss für Unterstützung. Mittlerweile ist für die Franckeschule eine Lösung gefunden worden.

Doch nicht nur in Bockenheim sind die Hortplätze rar. An der Textorschule in Sachsenhausen etwa fehlen über 60 Hortplätze. Dort organisiert eine Eltern-Initiative die Nachmittagsbetreuung ihrer Kinder nun selbst.

Frankfurt wächst jedes Jahr um vierhundert Kinder, die eingeschult werden müssen. Für die Eltern ohne Hortplatz ist das eine Katastrophe. Sie stehen vor dem Dilemma ihren Job aufgeben zu müssen oder gar umziehen zu müssen. Ganztagschulen gibt es leider nicht flächendeckend in Frankfurt. Für den „Pakt für den Nachmittag“, den die Landesregierung mit den Kommunen schmieden will, um endlich auch Eltern von Grundschulkindern ein zuverlässiges Betreuungsangebot zu machen und Grundschulen in Ganztagschulen umzuwandeln, hat die Stadt Frankfurt sich beworben. Dieser greift aber erst zum Schuljahr 2015/16. Unklar ist bislang



Fraktion im Römer **Anträge Etat 2015/2016**

noch, welche Schulen hier einen Zuschlag erhalten und wie viel Geld hier zur Verfügung gestellt wird. Also muss eine Übergangslösung gefunden werden.

Ein Online-Anmeldesystem zur zentralen Bedarfsanalyse und Platzvergabe muss jetzt endlich an den Start gehen.



Fraktion im Römer Anträge Etat 2015/2016

## Etatantrag der Fraktion DIE LINKE. im Römer zum Doppelhaushalt 2015/2016

### Jugendhilfe an Schulen stärken

**Produktbereich:** 20 Bildung  
**Produktgruppe:** 20.01 Schulbetriebsmanagement/pädagogische Aufgaben

#### Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Die Zuweisung und Stellenbemessung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Bereich Jugendhilfe an Schulen wird ausgeweitet.
2. Die Kriterien für zusätzliche Stellen sollen nach Anzahl der Schülerinnen und Schüler und nach dem Sozialindex des Einzugsgebietes der jeweiligen Schulen bemessen werden.
3. Die dafür notwendigen Mittel werden im Doppelhaushalt 2015/2016 bereitgestellt.

#### Begründung:

Das Förderprogramm "Jugendhilfe in der Schule" hat an 37 Schulen über 72 Personalstellen mit insgesamt 103 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (Stand Juni 2013). Der Ausbau hat zunächst an den Hauptschulen begonnen und wurde dann nach und nach auf die Förderschulen ausgedehnt. Mit Geld aus dem Bildungs- und Teilhabepaket wurde das Programm in 2012 auf sechs Realschulen erweitert. Das Programm "Jugendhilfe in der Schule" wird mittlerweile aus kommunalen Mitteln finanziert, weil die Mittel aus dem Bildungs- und Teilhabepaket nach Ablauf des Programms nicht mehr zur Verfügung stehen und z. B. die Landesmittel für den Standort Schulsozialarbeit in der Ernst-Reuter-Schule gestrichen wurden.

Das Förderprogramm ist an Haupt-, Real- und Förderschulen mit 1,5 Personalstellen, an verbundenen Haupt- und Realschulen mit 2 Stellen, an Gesamtschulen mit 2,5 Stellen eingerichtet. Zurzeit sind für das Jugendhilfeangebot an weiterführenden Schulen im Doppelhaushalt 2015/2016 jährlich 4,6 Millionen Euro vorgesehen. Im Haushalt 2014 waren noch 4,9 Millionen Euro vorgesehen.

Ziel muss es sein, gerade Frankfurter Schülerinnen und Schülern, die von strukturellen Benachteiligungen betroffen sind, bessere Bildungschancen zu bieten und Benachteiligungen mit Hilfe von Schulsozialarbeit an den Schulen auszugleichen. Hierzu ist es wichtig, sich bei der Stellenbemessung sowohl auf die Größe der Schulen als auch auf die sozialräumlichen Anforderungen in der Bildungsregion zu beziehen.



Fraktion im Römer Anträge Etat 2015/2016

## Etatantrag der Fraktion DIE LINKE. im Römer zum Doppelhaushalt 2015/2016

### Kostenlose Kinderbetreuung für Alle

**Produktbereich:** 20 Bildung  
**Produktgruppe:** 20.03 Trägerübergreifende Kita-Aufgaben Tagespflege

#### Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Beitragspflicht für Kinderbetreuungseinrichtungen wird in Frankfurt vollständig aufgehoben.

#### Begründung:

Beitragsfreie Frühförderung bedeutet Frühförderung für alle Kinder. Frühförderung bedeutet allerdings auch, dass alle Kinderbetreuungseinrichtungen zu Bildungsstätten umgeformt werden: Denn es ist die Aufgabe unserer Erzieherinnen und Erzieher, Defizite und Nöte frühzeitig zu erkennen, zu beheben und nicht etwa bis zum Schuleintritt der Kinder aufzuschieben. Frühzeitige Förderung in Kinderbetreuungseinrichtungen gewährleistet reibungsloses Lernen und reibungslose Übergänge in die Schule.

Die Beitragspflicht für Kinderbetreuungseinrichtungen fördert die Entstehung von Bildungsdiskrepanzen zwischen Kindern unterschiedlicher Herkunft und sozialer Zugehörigkeit noch vor dem Schuleintritt, denn der Beitrag überfordert viele einkommensschwächere Familien. Viele Frankfurter Familien sind nach dem neuesten Frankfurter Sozialbericht, Teil X – Familien in Frankfurt am Main - als armutsgefährdet einzustufen, d. h. jede dritte befragte Familie verfügt nur über ein geringes Einkommen.<sup>5</sup> Folglich müssen die betroffenen Kinder auf den Besuch des Kindergartens und ihr Recht auf frühe Bildung verzichten. Bei Familien, die sich aus finanziellen Gründen gegen die Betreuung ihrer Kinder in Kindergärten oder Kitas entscheiden, wird der Wiedereintritt des betreuenden Elternteils, in der Regel Mütter, ins Erwerbsleben erschwert. Somit baut die Aufhebung der Beitragspflicht für diese Familien auch strukturelle Diskriminierung ab.

Als einen weiteren Kritikpunkt in diesem Zusammenhang sehen wir die Einführung der „Herdprämie“. Eine Studie der OECD von 2012 belegt, dass die eingeführte "Herdprämie" nicht nur Frauen vom Arbeitsmarkt fernhält, sondern die Integration von Frauen mit Migrationshintergrund erschwert.

DIE LINKE hat das unsoziale und lebensferne Projekt stets scharf kritisiert, weil es ein Familienbild längst vergangener Zeiten propagiert und Frauen ins gesellschaftliche Abseits drängt. Die Gelder, die die „Herdprämie“ verschlingt, wären viel nutzbringender in den Ausbau von Kindertagesstätten und die Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern angelegt. Und einer positiven Wirkung auf die Integration von Kindern mit Migrationshintergrund kann bei der Aussicht auf gemeinsames Spielen und Lernen niemand widersprechen.

---

<sup>5</sup> Frankfurter Sozialbericht, Teil X: Familien in Frankfurt am Main – Lebenswirklichkeit und Unterstützungsbedarfe – Ergebnisse einer empirischen Erhebung unter Frankfurter Müttern und Vätern mit minderjährigen Kindern, Reihe Soziales und Jugend 41, Hrsg. Dezernat für Soziales, Senioren, Jugend und Recht, Stadt Frankfurt am Main, S. 168



Fraktion im Römer    **Anträge Etat 2015/2016**

Des Weiteren wird durch die geforderte Aufhebung des Elternentgeltes der Verwaltungsaufwand geringer. Die Entgelte für Kindertagesstätten-, Krippen- und Hortplätze sowie die Entgeltübernahmen von Sozialrathäusern schlugen im Jahresabschluss 2012 von Kita Frankfurt sowieso nur mit einer Summe von 8.422.382,65 Euro zu Buche. Der städtische Zuschuss für den Eigenbetrieb Kita soll im Haushaltsjahr 2015 von 107 auf 113 Millionen Euro und im Haushaltsjahr 2016 von 113 Millionen Euro auf 119 Millionen Euro erhöht werden. Die Aufhebung der Beitragspflicht erfordert also nur eine geringe Erhöhung des städtischen Zuschusses.



Fraktion im Römer Anträge Etat 2015/2016

## **Etatantrag der Fraktion DIE LINKE. im Römer zum Doppelhaushalt 2015/16**

### **Musikschulen in den Stadtteilen erhalten**

**Produktgruppe:** 20 Bildung

**Produktbereich:** 20.04

**Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:**

Der Magistrat wird beauftragt, dafür zu sorgen, dass die Musikschule Frankfurt e. V. ihre Standorte und Angebote unverändert weiterführen und ausbauen kann. Die dafür erforderlichen Mittel werden in den Doppelhaushalt 2015/16 eingestellt.

#### **Begründung:**

Die drohende Schließung der Musikschulen in Fechenheim und Zeilsheim ist ein Armutszeugnis für die Stadt Frankfurt. Fechenheim und Zeilsheim sind Beispiele für Stadtteile, in denen finanzschwache Familien leben, die oftmals nicht das notwendige Kleingeld haben, um ihren Kindern einen Besuch einer privaten Musikschule zu finanzieren. Dies wäre ein bildungs- und sozialpolitisch völlig falsches Signal. Auch das Argument von Seiten der Frankfurter CDU, dass es ja zumutbar sei, mit den Verkehrsmitteln in die Innenstadt zu fahren, zieht hier nicht.

Ein wohnortnahes Angebot kultureller Bildung hat viele Vorteile: „kurze Wege für kurze Beine“, es entstehen keine Fahrt- und Umweltkosten. Wohnortnah bedeutet einen niedrighwelligen Zugang. Frankfurt gibt so viel Geld für Prestigeprojekte aus, daher müsste hier noch genügend Geld vorhanden sein, damit die Musikschulen ihr Angebot unverändert weiterführen können auch in Fechenheim und Zeilsheim.



Fraktion im Römer Anträge Etat 2015/2016

## Etatantrag der Fraktion DIE LINKE. im Römer zum Doppelhaushalt 2015/2016

### Marode öffentliche Toiletten und Schultoiletten sanieren

<b>Produktbereich:</b>	20	Bildung
<b>Produktgruppe:</b>	20.01	Bauunterhaltung
<b>Produktbereich:</b>	34	Grundstücks- und Gebäudemanagement
<b>Produktgruppe:</b>	34.04	Öffentliches Toilettenwesen

#### Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Die erforderlichen Investitionen für die Sanierung von öffentlichen Toiletten und Schultoiletten werden in den Doppelhaushalt 2015/2016 eingestellt.
2. Die Zuständigkeit für die Pflege und Unterhaltung der Toiletten wird zentral in städtische Hand zurückgeführt. Die dafür notwendigen Mittel für die Ausweitung des Stellenplans werden im Doppelhaushalt 2015/2016 bereitgestellt.

#### Begründung:

Teilweise befinden sich die Toiletten an Frankfurter Schulen in einem sehr maroden Zustand. Um dem Abhilfe zu leisten, müssen überfällige Investitionen in die Bauunterhaltung getätigt werden. Viele Toiletten zeigen beträchtliche Mängel auf, die unter Gesundheitsschutzmaßstäben nicht länger toleriert werden können.

Auch die Situation in den öffentlichen Toiletten stinkt zum Himmel. Die Pflege und Unterhaltung der Toiletten sollte als öffentliche Aufgabe auch im Stellenplan Berücksichtigung finden.



Fraktion im Römer Anträge Etat 2015/2016

## **Etatantrag der Fraktion DIE LINKE. im Römer zum Doppelhaushalt 2015/2016**

### **Kulturvielfalt fördern statt kaputt sparen! Den Zuschuss für das Kulturprogramm des Club Voltaire erhöhen**

**Produktbereich:** 21 Kultur, Freizeit und Sport

**Produktgruppe:** 21.01 Kulturelle Dienstleistungen und Projekte

#### **Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:**

1. Der Magistrat wird aufgefordert, die Kürzung des Zuschusses für die Kulturarbeit des Club Voltaire von 7.000 Euro auf 5.000 Euro umgehend zurückzunehmen.
2. Um die kulturelle Arbeit, insbesondere für junge Menschen, auch in Zukunft weiterführen zu können, möge die Stadtverordnetenversammlung vielmehr eine Erhöhung des Zuschusses ab 2015 auf 15.000 Euro beschließen.

#### **Begründung:**

Mit der Verabschiedung des Haushalts 2014 am 12. Dezember 2013 wurde beschlossen, dem Club Voltaire in 2014 nur noch einen Zuschuss in Höhe von 5.000 Euro zu gewähren und für die folgenden Haushaltsjahre zu prüfen, ob und wie die Förderung als Projektförderung weitergeführt werden kann. Damit ist das kulturelle Angebot im bisherigen Umfang und zu bezahlbaren Eintrittspreisen nicht mehr gewährleistet. Diese Institution darf den Sparvorgaben des Magistrats nicht zum Opfer fallen.

Der Club Voltaire besteht seit über 50 Jahren und ist ein Ort der kulturellen Vielfalt und offenen Debattenkultur in Frankfurt. Er hat weit über die Grenzen Frankfurts hinaus Bedeutung erlangt. Er entwickelte sich in den über fünfzig Jahren seines Bestehens zu einem anerkannten Ort des kritischen, parteiübergreifenden, politischen Diskurses für Jung und Alt. Namhafte Literaten, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, oder Politikerinnen und Politiker, die Frankfurt besuchten, versäumten es nur selten, dem Club Voltaire einen Besuch abzustatten.

Der Club ist zwar parteiisch, aber an keine Partei gebunden. Als eingetragener, gemeinnütziger Verein war und ist er ein Ort für Gegenöffentlichkeit. Er bietet Raum für alternative Kunst und Kultur und - mit einer kleinen Kneipe - für ein Zusammensein ohne Diskriminierung. Größen aus Politik, Gesellschaft und Kultur waren und sind Gäste des Clubs.



## Fraktion im Römer Anträge Etat 2015/2016

Die jährlichen Zuschüsse aus dem städtischen Kulturetat betragen erstmalig 1991 noch 15.000 DM und wurden schrittweise bis 2004 auf 7.000 Euro gekürzt. Konnten von den Zuschüssen anfangs noch Personal- und Mietkosten bestritten werden, so decken sie aktuell nur noch zwei Drittel der Mietkosten, da seit 15 Jahren keine Erhöhungen zum Inflationsausgleich gewährt wurden. Ein erhöhter Zuschuss ab 2015 ist darum angemessen, um den Fortbestand des Clubs zu sichern.



Fraktion im Römer Anträge Etat 2015/2016

## **Etatantrag der Fraktion DIE LINKE. im Römer zum Doppelhaushalt 2015/2016**

### **Keine Kürzungen beim Kindertheater**

**Produktbereich:** 18 Soziales  
**Produktgruppe:**

#### **Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:**

In den Doppelhaushalt 2015/2016 werden ausreichend Finanzmittel eingestellt, damit das Theaterangebot der Frankfurter Flöhe in den Stadtteilen Frankfurts im gewohnten Umfang (3 Aufführungen pro Halbjahr) weitergeführt werden kann. Zugleich sind die Mittel jährlich gemäß der allgemeinen Preissteigerungen anzupassen.

#### **Begründung:**

Das Theaterangebot der Frankfurter Flöhe in den Stadtteilen Frankfurts ist für viele Kinder die einzige Möglichkeit einer niederschweligen Teilnahme an kultureller Bildung. Um deren Bildungschancen zu verbessern, ist ein wohnortnahes Angebot in ausreichender Regelmäßigkeit unabdingbar.

Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung hat der Magistrat dennoch die Zahl der Aufführungen pro Halbjahr in einigen Stadtteilen von drei auf zwei reduziert und ist der Überzeugung so ein planbares und gerechtes Verteilungssystem der vorhandenen finanziellen Mittel installiert zu haben.

Eine Stadt wie Frankfurt, in der viele Familien mit Kindern von Einkommensarmut betroffen sind, muss ein solches kostengünstiges Projekt aber weiter ausgebaut anstatt gekürzt werden.



Fraktion im Römer Anträge Etat 2015/2016

## Etatantrag der Fraktion DIE LINKE. im Römer zum Doppelhaushalt 2015/2016

### Planungssicherheit für Vereine und weltanschauliche Gruppierungen

**Produktbereich:** 21 Kultur, Freizeit und Sport  
**Produktgruppe:** 21.01 Kulturelle Dienstleistungen und Projekte

#### Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

- Der städtische Zuschuss für die Förderung von Veranstaltungen von Vereinen und weltanschaulichen Gruppierungen in den Gemeinschaftshäusern der Saalbau GmbH wird von 5.206.500 Euro auf 7.000.000 Euro angehoben.
- Die Preiserhöhung für die Anmietung der Räume der Saalbau wird zurückgenommen.

#### Begründung:

In Frankfurt sind mehr als 360.000 Bürgerinnen und Bürgern in Vereinen organisiert. Vereine leisten einen wesentlichen Beitrag für das Zusammenleben und die Integration in unserer Stadt. Eine wichtige Grundlage der vielfältigen Aktivitäten von Vereinen ist die Nutzung der Gemeinschaftshäuser der Saalbau GmbH für ihre Veranstaltungen.

Zwar unterstützt die Stadt Frankfurt die Aktivitäten von Vereinen durch einen Zuschuss, sodass die Vereine einen geringen Eigenanteil entrichten müssen. Allerdings ist der Zuschuss an die Vereine für die Raumanmietung in den Häusern der Saalbau GmbH viel zu niedrig angesetzt und auf einen jährlichen Betrag von 5,2 Millionen Euro begrenzt. Ist dieser Förderbetrag erschöpft, bedeutet das für die Vereine, dass ihnen oftmals der komplett anfallende Mietbetrag in Rechnung gestellt wird.

Insbesondere kleine Vereine können kaum die reguläre Miete, ebenso wenig, wie die anfallenden Kosten für Bestuhlung und Beschallung aufbringen. Es muss jedoch im Interesse der Stadt sein allen Vereinen unabhängig von ihrer Finanzstärke die Ausrichtung ihrer Veranstaltungen in den Gemeinschaftshäusern der Saalbau GmbH zu ermöglichen. Ohne Erhöhung des städtischen Zuschusses wird es zu einer erheblichen Einschränkung des Sport- und Kulturangebots durch die Vereine in unserer Stadt kommen.

In der 31. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 22.05.2014 wurde per Mehrheitsvotum der Stadtregierung der Vorlage 76/2014 zugestimmt und damit die Kostenbeteiligung der mietzuschussberechtigten Nutzer ein weiteres Mal erhöht. Das hat zu großen Verstimmungen innerhalb der Stadtgesellschaft geführt. Auch der Saalbau-Geschäftsführer, Andreas Eichstaedt, hat in einem Brief an die Frankfurter Vereine und Organisationen deutlich formuliert, um was es dabei geht. Dafür ist er prompt in den vorzeitigen Ruhestand entlassen worden. Dabei verdient Herr Eichstaedt die volle Unterstützung. Unsinn muss als solcher benannt werden. Unsoziale Preiserhöhungen müssen umgehend zurückgenommen werden.



Fraktion im Römer Anträge Etat 2015/2016

## **Etatantrag der Fraktion DIE LINKE. im Römer zum Doppelhaushalt 2015/2016**

### **Zuschuss für "naxos. KINO IM THEATER"**

**Produktbereich:** 21 Kultur  
**Projektgruppe:** 21.01 kulturelle Dienstleistungen und Projekte

**Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:**

Das Naxos Kino wird in die institutionelle Förderung mit einer Summe von 4500 € aufgenommen.

**Begründung:**

Das naxos. KINO IM THEATER ist ein eingetragener gemeinnütziger Verein und rechtlich vom Theater Willy Praml und dem Verein „Kulturelle Erziehung in Hessen“ völlig unabhängig. Das Theater vermietet dem Verein dienstags die Naxoshalle für seine Filmabende. Dort werden hochwertige Dokumentarfilme gezeigt. Grundsätzlich folgen noch Gesprächsrunden mit den Regisseuren und Experten zum jeweiligen Thema. Für dieses Engagement wurde das Naxos Kino in den Jahren 2009, 2010, 2011 und 2013 mit dem hessischen Filmpreis geehrt. Eine getrennte Förderung des Kinoprojektes von dem Theater Willy Praml ist möglich und geboten. Der Verein arbeitet komplett ehrenamtlich und kann ohne finanzielle Förderung nicht existieren. Insbesondere ist eine Förderung vonnöten für den Aufbau und die Pflege eines zeitgemäßen Internet-Auftritts sowie den Aufbau und die permanente Pflege eines Intranets. Das Intranet ist für diese Gruppe besonders wichtig, weil sie über kein Büro verfügt, was die Zusammenarbeit bisher sehr erschwert.



Fraktion im Römer Anträge Etat 2015/2016

## Etatantrag der Fraktion DIE LINKE. im Römer zum Doppelhaushalt 2015/2016

### Dem Klimawandel begegnen – mehr Gelder für die Grünflächen

**Produktbereich:** 22 Umwelt  
**Produktgruppe:** 22.01 Umweltplanung und Umweltservice  
**Produktgruppe:** 22.09 Grün- und Freiflächen

#### Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Ab 2015 werden jährlich zusätzlich drei Millionen Euro zur Begrünung und Neupflanzung von Bäumen, besonders im innerstädtischen Bereich, im Haushalt bereitgestellt. Ein besonderes Augenmerk muss dabei auf Wohngebiete mit starker Verkehrsbelastung sowie Straßenbegleitbegrünung gelegt werden. Für den Pflegemehraufwand werden entsprechende Mittel für die Pflege und Unterhaltung der Grünflächen bereitgestellt.
2. Der Magistrat legt ein Förderprogramm auf, um bei der Begrünung von Fassaden und Dächern zu beraten und finanziell zu unterstützen. Zur Information, Beratung und Betreuung des Programms müssen Personal- und Sachmittel im Haushalt berücksichtigt werden.
3. Die Stadt wird aufgefordert Vorschläge zu entwickeln, um der weiteren Versiegelung von Flächen aktiv entgegen zu wirken und bereits versiegelte Flächen zurückzubauen. Hier sind Mittel für eine Machbarkeitsstudie einzustellen.
4. Der Ausgabenschlüssel für die Pflege und den Erhalt der städtischen Grün- und Freiflächen wird auf ein Niveau angehoben, das eine nachhaltige und sachgemäße Grünflächenpflege ermöglicht. Hier müssen ausreichend Mittel für Sach- und Personalkosten im Haushalt bereitgestellt werden, auch, um tariflich abgesicherte Arbeitsplätze zu schaffen.
5. Die Personalausstattung der Unteren Naturschutzbehörde wird so verbessert, dass diese Behörde ihre Aufgaben auch erfüllen kann.

#### Begründung:

Im Bereich Umwelt und Klima muss das Engagement der Stadt zunehmen. Maßnahmen und Ideen des Innenstadtkonzepts oder der Anpassungsstrategie an den Klimawandel dürfen nicht nur auf dem Papier bestehen, sondern müssen endlich umgesetzt werden. Die investiven Maßnahmen in Grün- und Freiflächen sind nicht ausreichend, die Pflegesituation in den Park- und Grünanlagen ist unbefriedigend.

Dass mit heißeren Sommern Begrünungen in hoch versiegelten Innenstadtbereichen eine zunehmend wichtige regulierende Funktion haben, ist zum Gemeinplatz geworden. Dass



Fraktion im Römer    **Anträge Etat 2015/2016**

Begrünung das Mikro-Klima verbessert, Überhitzung vorbeugt, Luftschadstoffe filtert, bei der Reduzierung von Lärm unterstützend wirkt, Sauerstoff produziert, Menschen erfreut und Lebensraum für Vögel, Insekten und Kleintiere bietet, ist unbestritten.

Mit der Steigerung des Anteils von „Stadtgrün“, beispielsweise durch Neuanpflanzung von Bäumen, Fassaden- und Dachbegrünung, können in kurzer Zeit Verbesserungen des Stadtklimas bewirkt werden.

Darüber hinaus müssen gezielt Maßnahmen ergriffen werden, um der weiteren Versiegelung von Flächen entgegen zu wirken und die Entsiegelung auf hoch verdichteten Grundstücken voran zu treiben.

Die Pflege der städtischen Grün- und Freiflächen ist, sowohl in Bezug auf Nachhaltigkeit als auch unter Berücksichtigung des Erhalts der Artenvielfalt, zu verbessern.



Fraktion im Römer Anträge Etat 2015/2016

## Etatantrag der Fraktion DIE LINKE. im Römer zum Doppelhaushalt 2015/2016

### Lärmmessgeräte für die Bauaufsicht anschaffen

**Produktbereich:** 22 Umwelt  
**Produktgruppe:** 22.02 Umweltcontrolling

#### **Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:**

Die Stadt Frankfurt schafft für die Bauaufsicht Lärmmessgeräte an, damit an Baustellen die Einhaltung der Lärmgrenzwerte unmittelbar kontrolliert werden kann. Die erforderlichen Mittel werden in den Haushalt eingestellt.

#### **Begründung:**

In Presseberichten im Zusammenhang mit dem Baustopp des Projekts ONYX wurde immer wieder betont, dass die Frankfurter Bauaufsicht keine eigenen Geräte zur Lärmmessung besitzt. Es gehört aber zu ihrer originären Aufgabe, die Einhaltung der Lärmgrenzwerte zu kontrollieren. Ohne eigene Geräte kann sie dieser Aufgabe nicht oder nur eingeschränkt nachkommen. Daher ist es dringend notwendig, Lärmmessgeräte für die Bauaufsicht anzuschaffen.



Fraktion im Römer Anträge Etat 2015/2016

## Etatantrag der Fraktion DIE LINKE. im Römer zum Doppelhaushalt 2015/2016

### Lärmschutz: Konkret handeln – in Ruhe leben

**Produktbereich:** 22 Umwelt  
**Produktgruppe:** 22.02 Umweltcontrolling

#### Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. In den Doppelhaushalt 2015/2016 werden ausreichend Finanzmittel eingestellt, damit für alle Stadtteile Kommunale Lärminderungspläne erarbeitet werden können.
2. Zur Umsetzung der in den Lärminderungsplänen empfohlenen Maßnahmen werden in den Doppelhaushalt 2015/2016 Finanzmittel für den aktiven und passiven Lärmschutz eingestellt. Die Mittel sind fortzuschreiben.
3. Lärmschutz ist eine komplexe Aufgabe und betrifft verschiedene Dezernate und Fachbereiche. Die Stadt Frankfurt richtet daher eine Koordinationsstelle für den Lärmschutz ein. In den Doppelhaushalt 2015/2016 wird für die Arbeit der Koordinationsstelle das notwendige Geld für Personal und Sachmittel (z. B. Lärmessgeräte) eingestellt.
4. Die Koordinationsstelle Lärmschutz wird mit der Erarbeitung eines Gesamtlärmplanes für das gesamte Stadtgebiet beauftragt, der auch den Summenpegel ausweist. Im Summenpegel wird die Immission des Lärms von unterschiedlichen Verkehrsträgern an einem Ort zusammengefasst. Als Beispiel sei hier die Pestalozzischule genannt, deren Nutzerinnen und Nutzer dem Lärm der A66 und A661 sowie dem von Flugzeugen, der U-Bahn und dem Erlenbruch ausgesetzt sind.
5. Es werden in den Ortsteilen Runde Tische eingerichtet, die von der neu geschaffenen „Koordinierungsstelle Lärmschutz“ geleitet werden. Hier werden nach Maßgabe der Kommunalen Lärminderungspläne und im Austausch mit den jeweiligen Anwohnerinnen und Anwohnern konkrete Lärminderungsmaßnahmen erarbeitet.

#### Begründung:

Die gesetzlich zuständige Behörde für die Frankfurter Lärmaktionsplanung ist das Regierungspräsidium Darmstadt, das ebenfalls einen Lärminderungsplan für Frankfurt erstellt. Dieser Plan ist nicht so detailliert wie die Kommunale Lärminderungsplanung, welche die Stadt Frankfurt aus Eigeninitiative heraus für einige Stadtteile bereits erarbeitet hat. In der B 553/2008 (Lärmkartierung und Lärmaktionsplanung des Landes Hessen - Lärminderungsplanung in Frankfurt am Main) heißt es dazu:

„Nach Aussage des Hessischen Umweltministeriums sind beim Land Hessen keine Finanzmittel für die Umsetzung lärmmindernder Maßnahmen der Lärmaktionsplanung bereitgestellt worden. Angesichts dieser Rahmenbedingungen wird die Lärmaktionsplanung des Landes Hessen nur sehr allgemeine Handlungsempfehlungen formulieren.“



Fraktion im Römer    **Anträge Etat 2015/2016**

Umso wichtiger ist es, dass die Stadt Frankfurt selbst aktiver wird und die Erarbeitung der Kommunalen Lärminderungspläne fortsetzt und konkrete Maßnahmen durchführt. Das städtische Umweltamt, das mit der Erarbeitung betraut ist, braucht mehr Personal und mehr Geld. Die „Koordinationsstelle Lärmschutz“ ist daher hier am sinnvollsten angesiedelt.

Der Handlungsbedarf nimmt zu. Denn Lärm, insbesondere Verkehrslärm, stellt für immer mehr Menschen in der Stadt eine massive Beeinträchtigung der Lebensqualität und zunehmend eine ernsthafte Gesundheitsgefährdung dar. Nachgewiesen sind zahlreiche Krankheitsbilder, die durch Lärm ausgelöst werden, von Konzentrationsschwächen und Schlaflosigkeit über Schwerhörigkeit bis hin zu Herz-Kreislaufkrankungen.

Der Schutz der in der Stadt lebenden und arbeitenden Menschen vor Lärm ist daher eine der vordringlichsten Aufgaben. Die Frankfurter Lärminderungspläne dokumentieren unmittelbar die Notwendigkeit zum Handeln. Maßnahmen zur Verminderung des Lärms wie z.B. Geschwindigkeitsbegrenzungen, Lärmsanierung, Lärmschutzpflanzungen und bauliche Lärmschutzmaßnahmen kosten Geld. Sollen die Lärmkartierung und die erarbeiteten Lärminderungspläne nicht folgenlos bleiben, muss der Magistrat entsprechende Mittel für passiven wie auch aktiven Lärmschutz in den Haushalt einstellen.



Fraktion im Römer Anträge Etat 2015/2016

## **Etatantrag der Fraktion DIE LINKE. im Römer zum Doppelhaushalt 2015/2016**

### **Symbolische Beteiligung an der Genossenschaft "SolarInvest Main-Taunus eG "**

**Produktbereich:** 22 Umwelt

**Produktgruppe:** 22.04 Energie und Klimaschutz

#### **Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:**

Der Magistrat wird beauftragt, die Aufnahme der Stadt Frankfurt als Mitglied in der Genossenschaft SolarInvest Main-Taunus eG unverzüglich verbindlich zu beantragen. Es sollen Genossenschaftsanteile im Wert von 10.000 Euro gezeichnet werden.

#### **Begründung:**

Diese symbolische Beteiligung der Stadt Frankfurt an dieser Genossenschaft ist ein weiteres Bekenntnis zu einer echten Energiewende und zur dezentralen Energieerzeugung. Sie ist auch ein Bekenntnis zur regionalen Verantwortung der Stadt Frankfurt.

Bisher haben sich neben privaten Personen und Organisationen Kommunen aus dem Main-Taunus-Kreis an der Genossenschaft beteiligt: Diese sind die Städte Hofheim, Eschborn, Flörsheim, Liederbach, Krieffel, Eppstein und der Main-Taunus-Kreis. Insgesamt hat die Genossenschaft 178 Mitglieder. Seit ihrer Gründung hat die SolarInvest Main-Taunus eG acht Photovoltaik-Anlagen realisiert.

Die Fraktion DIE LINKE. im Römer begrüßt die Förderung erneuerbarer Energien und sieht die Beteiligung an der Genossenschaft als einen Beitrag zur Förderung der erneuerbaren Energien an.

Neue Projekte in rein kommunaler Trägerschaft zur dezentralen Erzeugung und Verteilung von regenerativen Energien durch neue kommunale Eigenbetriebe wurden in Hessen aber mit äußerst restriktiven rechtlichen Rahmenbedingungen nahezu unmöglich gemacht. Bürgerinnen und Bürger aus dem gesamten Main-Taunus-Kreis wollen jedoch die „Energiewende“ nicht den großen Konzernen überlassen, sondern sie selbst aktiv gestalten.



Fraktion im Römer Anträge Etat 2015/2016

## Etatantrag der Fraktion DIE LINKE. im Römer zum Doppelhaushalt 2015/2016

### Erfolgsmodell „Stadttaubenprojekt“ unterstützen

**Produktbereich:** 22 Umwelt  
**Produktgruppe:**

#### **Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:**

Der Verein Stadttaubenprojekt Frankfurt erhält eine Förderung in Höhe von 25.000 Euro. Die entsprechenden Mittel werden in den Haushalt eingestellt.

#### **Begründung:**

Das Stadttaubenprojekt hat sich zum Ziel gesetzt, den Bestand an Tauben in der Stadt auf tierschutzgerechte Weise zu reduzieren.

Das Stadttaubenprojekt ist, wie schon der Name sagt, in der Stadt und für die Stadt tätig. Jedes Jahr tritt das Stadttaubenprojekt ca. 2500 Mal in Aktion um verletzte Tiere zu bergen und zu versorgen. Egal, ob es Kinder oder besorgte Bürgerinnen und Bürger sind, die melden, dass Tauben verletzt oder gequält wurden, oder ob Frankfurterinnen und Frankfurter über die öffentlichen Ämter, z.B. dem Ordnungsamt an das Projekt weiterverwiesen werden. Das Stadttaubenprojekt hilft schnell und unbürokratisch und auf eigene Kosten.

Um zumindest die Futter- und Tierarztkosten für das Projekt zu sichern und um die Kotentsorgung zu bezahlen, die die Frankfurter FES dem Verein jährlich für Sondermüll mit ca. 8.500 Euro in Rechnung stellt - Kot, der ansonsten auf unseren Straßen landen würde - , ist o. g. Betrag dringend nötig.

Bevor dieses Projekt ins Leben gerufen wurde, das in anderen Städten bereits seit vielen Jahren besteht, hat die Stadt Frankfurt auf Vertreibung durch Greifvögel gesetzt. Das war nicht nur völlig unwirksam, unethisch und ein Verstoß gegen den Tierschutz, es hat auch ein Vielfaches an Kosten verursacht und der Bestand wurde nicht im Geringsten minimiert.

Durch das Stadttaubenprojekt werden nicht nur teure Schäden an Gebäuden verhindert. Es fördert auch den Respekt für Tiere durch Besuche von Familien und Schulklassen. Für seine Arbeit wurde das Projekt im Jahr 2007 mit dem Hessischen Tierschutzpreis ausgezeichnet.



Fraktion im Römer Anträge Etat 2015/2016

## **Etatantrag der Fraktion DIE LINKE. im Römer zum Doppelhaushalt 2015/2016**

### **Neue Stellen schaffen im Stadtschulamt, Hochbauamt und im Amt für Wohnungswesen**

**Produktbereich:** 34 Grundstücks- und Gebäudemanagement  
**Produktgruppe:** 34.01 Grundstücks- und Gebäudebewirtschaftung

**Produktbereich:** 20 Bildung  
**Produktgruppe:**

**Produktbereich:** 17 Wohnen  
**Produktgruppe:**

#### **Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:**

Im Hochbauamt und im Stadtschulamt werden zur Erfüllung der Aufgaben aus dem Aktionsplan Schulbau die notwendigen neuen Stellen geschaffen. Im Amt für Wohnungswesen sollen für die Beratung der Wohnungssuchenden und für die Kontrolle von Überbelegungen Stellen geschaffen werden. Die notwendigen Mittel sind im Doppelhaushalt 2015/2016 einzustellen.

#### **Begründung:**

Es ist notwendig, dass im Hochbauamt neue Stellen geschaffen werden. Der Stellenabbau der vergangenen Jahre in der kommunalen Verwaltung hat dazu geführt, dass zentrale Aufgabenbereiche nicht mehr erfüllt werden können. Besonders deutlich tritt dies bei der Kostenkontrolle im Bereich Planen und Bauen sowie bei der Bauüberwachung zutage, die aufgrund fehlender Personalkapazitäten nur unzureichend durchgeführt werden kann, was oft gravierende Mehrkosten zur Folge hatte.

Allein die hohen Mehrkosten und die Zeitverzögerungen beim Bau verschiedener Kindertagesstätten zeigen, dass insbesondere für den weiteren Bau von Kindertagesstätten mehr Personal eingesetzt werden muss.

Das Hochbauamt hat in den vergangenen 25 Jahren viele Stellen verloren. Heute gibt es noch 204 Stellen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind u. a. für die Sanierung und Bauunterhaltung von 160 städtischen Schulen und 130 kommunalen Kindertagesstätten zuständig. Im Rahmen des technischen Gebäudemanagements werden ca. 3.300 Gebäude betreut.

Aufgrund fehlender eigener Personalkapazitäten muss die Stadtregierung externe Planungsbüros einsetzen, die nachweislich teurer sind als eine Planung in Eigenregie. Im Jahr werden etwa 1000 Aufträge an externe Fachbüros vergeben. Diese Auslagerung von Aufträgen ist nicht zielführend, zumal der Kontrollaufwand trotzdem bei der Stadt verbleibt. An das Hochbauamt werden pro Tag aus der Stadtverwaltung heraus 50 bis 60 neue Aufträge erteilt. Derzeit gibt es rund 220 Bau- und Sanierungsprojekte in Frankfurt, für die das Hochbauamt zuständig ist.



Fraktion im Römer    **Anträge Etat 2015/2016**

Die Erfüllung des Aktionsplanes geht nur vonstatten durch eine weitergehende Belastung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Liegenschaftsmanagement (Abteilung 40.4). Dadurch besteht in den Abteilungen eine enorme Arbeitsverdichtung und daraus folgend eine hohe Fluktuation. Es sind jetzt zwar zwei zusätzliche Stellen geplant, die die anfallenden Anfragen aus Politik und Verwaltung und auch Grundsatzthemen zentral bearbeiten sollen.

Dies reicht jedoch bei weitem nicht aus. Perspektivisch müssen hier die neuen Entwicklungen, die aus der Diskussion um den Schulentwicklungsplan entstehen, miteinbezogen werden. Auch muss hier geklärt werden, inwieweit die vorhandene Personaldecke ausreicht, um diese Entwicklungen mit einer ausreichenden Personalausstattung zu begleiten. Darüber hinaus weisen hohe Fluktuationen und Krankenstände auf verbesserungswürdige Arbeitszufriedenheit hin.

Auch die Arbeitsbelastung im Amt für Wohnungswesen nimmt zu. Hier muss für ausreichende Entlastung auch bei den Kontrollen von Überbelegungen gesorgt werden.



Fraktion im Römer Anträge Etat 2015/2016

## Etatantrag der Fraktion DIE LINKE. im Römer zum Doppelhaushalt 2015/2016

### Steuergeschenk zurück nehmen- Gewerbesteuer anheben!

**Produktbereich:** 98 Zentrale Finanzwirtschaft  
**Produktgruppe:** 98.06 Steuern und steuerähnliche Einnahmen

#### Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Der Hebesatz für die Gewerbesteuer wird von 460 Punkten auf 490 Punkte erhöht. Insoweit wird der Beschluss § 639 vom 14.09.2006 aufgehoben.
2. Es muss sichergestellt werden, dass die Gewerbesteuerhebesätze regional koordiniert und festgelegt werden. Der Magistrat wird beauftragt, die Harmonisierung der Gewerbesteuerhebesätze in der Region zu initiieren.

#### Begründung:

Die schwarz-grüne Koalition hat in 2014 den Satz für die Grunderwerbssteuer von fünf auf sechs Prozent angehoben. Dies entspricht einer Steuererhöhung von 20 Prozent. Die Landesregierung begründete diesen Schritt damit, dass „dies zu zusätzlichen Einnahmen beim Land [führt]“ (vgl. Drucksache 19/399). Mit unserer Forderung einer Erhöhung des Gewerbesteuerhebesatzes greifen wir die „Milchmädchenrechnung“, wie Kämmerer Becker Überlegungen zu Steuererhöhungen gerne nennt, der Hessischen Landesregierung auf. Denn genauso wie die Landesregierung sollte die Stadtregierung ihre Möglichkeiten für zusätzliche Einnahmen durch höhere Steuern nutzen.

DIE LINKE fordert schon seit Jahren die Rückkehr zu einem Gewerbesteuersatz von 490 Punkten statt derzeit 460 Punkten – auf den Wert, der schon unter Walter Wallmann beschlossen wurde. Eine Rückkehr zum alten Satz entspräche einer Erhöhung von 6,5 Prozent. Entgegen vieler Behauptungen trifft eine Erhöhung um diesen Satz die meisten Kleinunternehmer nicht, da ihr zu versteuernder Gewinn meist unter dem Freibetrag liegt. Große Unternehmen würden auch nicht mehr Steuern zahlen als noch vor 2008. Damals hatte die große Koalition im Bund die Steuern insbesondere für Kapitalgesellschaften massiv gesenkt. So wurden zum Beispiel die Gewerbesteuermesszahl von 5 Prozent auf 3,5 Prozent und die Körperschaftssteuer für Kapitalgesellschaften von 25 Prozent auf 15 Prozent reduziert.

Für Personenunternehmen wurde der Anrechnungsfaktor der gezahlten Gewerbesteuer auf die Einkommenssteuer von 1,8 auf 3,8 erhöht, d.h. sie zahlen weniger Einkommensteuer, weil das zu versteuernde Einkommen geringer wird.



## Fraktion im Römer Anträge Etat 2015/2016

In Frankfurt machte die schwarz-grüne Stadtregierung den großen Konzernen mit der Senkung der Gewerbesteuer von 490 auf 460 Punkte ein zusätzliches Geschenk. Durch die Senkung des Gewerbesteuerhebesatzes in 2006 hat die Stadt von 2007 bis 2012 ca. 550 Millionen Euro weniger Steuereinnahmen erwirtschaftet. Was DIE LINKE heute fordert, ist nichts anderes, als auf das Steuerniveau von vor 2008 zurück zu kommen.

Die Erhöhung der Gewerbesteuer führt auch nicht, wie von Wirtschaftsliberalen behauptet, zu massiven Einnahmeverlusten. So hat die Stadt Duisburg in 2009 den Gewerbesteuerhebesatz von 470 Punkten auf 490 Punkte angehoben. Das Gewerbesteuer-Aufkommen ist von 110 Millionen Euro in 2009 auf 151 Millionen Euro in 2011 angestiegen. Die Stadt Köln hat im selben Jahr den Hebesatz von 450 Punkten auf 475 Punkte angehoben. Hier ist das Gewerbesteueraufkommen ebenfalls gestiegen: Von 783 Millionen in 2009 auf 945 Millionen Euro in 2011. Die Stadt Düsseldorf ging den anderen Weg und senkte den Hebesatz von 445 Punkten in 2008 auf 440 Punkte. Die Einnahmen sanken von 874 Millionen Euro auf 766 Millionen Euro in 2011.

Höhere Steuern sind kein Selbstzweck. Sie dienen der Finanzierung öffentlicher Aufgaben. Mit einem Gewerbesteuerhebesatz von 490 Punkten würden sich die Einnahmen von Frankfurt um 90 Millionen Euro jährlich erhöhen. Mit diesen zusätzlichen Einnahmen würde die Stadt nicht die kleinen Leute belasten, sondern das Geld dort holen, wo es liegt: Bei den Banken, Versicherungen und Großkonzernen.

Stattdessen will die schwarz-grüne Stadtregierung bei den Schwächsten einsparen. Dafür streicht sie in vielen wichtigen Bereichen die Mittel. Sie hat die Eintrittspreise für den Zoo, den Palmengarten und die Schwimmbäder erhöht. Statt der Gewerbesteuer hoben sie den Grundsteuerhebesatz von 460 Punkten auf 500 Punkte an, also um 8,6 Prozent. Schließlich trifft die Grundsteuer am Ende die kleinen Leute. Für Mieterinnen und Mieter heißt es: Die Nebenkosten steigen, weil die Grundsteuer von den Vermieterinnen und Vermietern voll als Betriebskosten umgelegt werden kann.

Der Widerstand von Schwarz-Grün gegen eine Erhöhung des Gewerbesteuerhebesatzes lässt sich nicht mit sachlichen Argumenten erklären. Vielmehr resultiert ihr Widerstand aus ihrer Klientelpolitik. Schließlich kann eine gerechte Steuerpolitik von Parteien, die Spenden von Industriellenfamilien und Unternehmerverbänden erhalten, nicht erwartet werden.



Fraktion im Römer Anträge Etat 2015/2016

## **Etatantrag der Fraktion DIE LINKE. im Römer zum Doppelhaushalt 2015/2016**

### **Lärmzuschlag für Kurzstreckenflüge!**

**Produktbereich:** 98 Zentrale Finanzwirtschaft  
**Produktgruppe:**

**Produktbereich:** 22 Umwelt  
**Produktgruppe:**

**Produktbereich:** 16 Nahverkehr und ÖPNV  
**Produktgruppe:**

#### **Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:**

Die Stadt Frankfurt führt einen Lärmemissionsbeitrag ein, der für Kurzstreckenflüge in Höhe von 15 Euro für jeden Flug bis 600 Kilometer ab Frankfurter Flughafen erhoben wird.

#### **Begründung:**

Mobilität ist ein hohes Kulturgut. DIE LINKE im Römer will die Mobilität deshalb auch nicht einschränken oder verbieten, aber - insbesondere vor dem Hintergrund des Klimawandels - alternative und weniger umweltbelastende Mobilitätsangebote unterstützen. Da es im Bereich der Kurzstreckenflüge attraktive Angebote der Deutschen Bahn und anderer Anbieter ohne großen zeitlichen Mehraufwand gibt, möchten wir mit der Abgabe eine Lenkungswirkung hin zum Bahnverkehr anstreben.

Durch die neue Nord-West-Landebahn hat Fluglärm, insbesondere in den von Flugrouten betroffenen Stadtteilen, enorm zugenommen. In den kommenden Jahren muss die Stadt in Maßnahmen zur Reduzierung der Lärmbelastung investieren.

Der Lärmemissionsbeitrag soll einerseits zum Lärmschutz für städtische Einrichtungen verwendet werden, aber auch dem ÖPNV zugutekommen, um die Nutzung alternativer Mobilitätsangebote so komfortabel, barrierefrei und günstig wie möglich gewährleisten zu können.



Fraktion im Römer Anträge Etat 2015/2016

## **Etatantrag der Fraktion DIE LINKE. im Römer zum Doppelhaushalt 2015/2016**

### **Leerstand besteuern!**

**Produktbereich:** 13 Stadtplanung  
**Produktgruppe:**

**Produktbereich:** 98 Zentrale Finanzwirtschaft  
**Produktgruppe:**

#### **Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:**

Der Magistrat wird beauftragt, zu prüfen und zu berichten, ob der Leerstand von Wohn- und Büroräumen und anderen Gebäuden in Frankfurt am Main zu einem steuerpflichtigen Tatbestand für die Eigentümerinnen und Eigentümer nach Art. 106 Abs. 6 GG, § 7 KAG und § 93 HGO werden kann, da infolge von Grundsteuerreduzierung und –befreiung durch Leerstand Mindereinnahmen für die Stadt Frankfurt entstehen.

#### **Begründung:**

Ein Instrument, um mehr Einnahmen zu erzielen, ist das Steuerfindungsrecht der Kommunen. Deshalb sieht DIE LINKE. im Römer in der Leerstands-Abgabe ein angemessenes Instrument für Einnahmensteigerung und den sozialen Ausgleich in der Kommune. Wenn Eigentümer von leer stehenden Immobilien sich unter anderem von der Grundsteuer befreien lassen, belasten sie damit den kommunalen Haushalt nicht nur durch Steuermindereinnahmen. Durch den Leerstand wird die angespannte Wohnungslage in Frankfurt zusätzlich verstärkt.



Fraktion im Römer Anträge Etat 2015/2016

## **Etatantrag der Fraktion DIE LINKE. im Römer zum Doppelhaushalt 2015/2016**

### **Lohndumping darf sich nicht lohnen!**

**Produktbereich:** 18 Soziales  
**Produktgruppe:**

**Produktbereich:** 98 Zentrale Finanzwirtschaft  
**Produktgruppe:**

#### **Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:**

Der Magistrat wird beauftragt, eine Initiative über den Hessischen Städtetag einzubringen, um ein Modell für eine kommunale Abgabe zu entwickeln, mit der Unternehmen belegt werden, die ArbeitnehmerInnen in Vollzeit zu einem Monatslohn beschäftigen, der sie zum Bezug von Arbeitslosengeld II zwingt.

Diese Abgabe soll den kommunalen Anteil an den Transferleistungen kompensieren.

#### **Begründung:**

In Frankfurt leben über 15 Prozent der Bevölkerung in relativer Einkommensarmut. Das arbeitgebernahe Wirtschaftsforschungsinstitut in Köln hat in einer Studie die Einkommensarmut in die Kaufkraftarmut überführt und sie für deutsche Großstädte berechnet. Hier liegt die Armutsquote in der reichen Stadt Frankfurt bei 23,5 Prozent. Mit Berücksichtigung der Lebenshaltungskosten lebt fast ein Viertel der Frankfurter Bevölkerung in Einkommensarmut.

Auch viele andere Kommunen sind von dieser Problemlage betroffen. Deshalb ist es notwendig, eine solche Abgabe überregional zu entwickeln.

Die Einführung dieser Abgabe ist ein Zeichen in Richtung sozialer Umverteilung von oben nach unten. Damit soll die Subventionierung von Vollzeitarbeitsplätzen mit niedrigstem Lohn, zumindest auf kommunaler Ebene, zurückgenommen werden. Mit der Abgabe sollen sich die Lohnkosten für Unternehmen soweit erhöhen, dass sich für sie die Beschäftigung von Menschen zu einem Lohn, mit dem der Lebensunterhalt nicht bestritten werden kann, nicht mehr lohnt. Durch den Wegfall der Transferzahlungen, würden der Stadt weitere Finanzmittel für sinnvolle Projekte zur Verfügung stehen.



Fraktion im Römer Anträge Etat 2015/2016

## **Etatantrag der Fraktion DIE LINKE. im Römer zum Doppelhaushalt 2015/2016**

### **Rekommunalisierung und Schaffung öffentlicher Arbeitsplätze**

**Produktbereich:** 20 Bildung  
**Produktgruppe:**

**Produktbereich:** 18 Soziales  
**Produktgruppe:**

**Produktbereich:** 98 Zentrale Finanzwirtschaft  
**Produktgruppe:**

#### **Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:**

In den Doppelhaushalt 2015/2016 werden ausreichend Mittel für die Rekommunalisierung zuvor privatisierter Bereiche der öffentlichen Daseinsvorsorge bereitgestellt. Ziel ist es, erweiterte kommunale Steuerungsmöglichkeiten zurückzugewinnen.

1. Im Bereich der Schulreinigung wird ein Eigenbetrieb gegründet. Die Beschäftigten des Eigenbetriebes werden sozialversicherungspflichtig beschäftigt.
2. Die Stadt schafft für alle Schulen einen Hausmeisterplatz. Die beschäftigten Hausmeisterinnen und Hausmeister werden nach TVöD bezahlt.
3. Die städtischen Küchenbetriebe werden wieder eingerichtet und eine dezentrale Essenversorgung für Schulen und Kindertagesstätten eingeführt.
  - a. Der Vertrag mit privaten Anbietern wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt gekündigt.
  - b. Die Stadt Frankfurt richtet die „Städtischen Küchenbetriebe“ als Koordinierungs- und Verwaltungsstelle wieder ein.
  - c. Die Vergabe der Leistung soll an verschiedene Frankfurter Träger erfolgen, die entweder schon eigene Großküchen unterhalten, oder zeitnah solche Betriebe einrichten können. Bevorzugt werden Einrichtungen, die sich auf die Vermittlung von Menschen mit multipeln Vermittlungshemmnissen („Angepasste Arbeit“) spezialisiert haben.
  - d. Die Mahlzeiten sollen folgenden Ansprüchen genügen
    - Verzicht auf gentechnisch veränderte Lebensmittel.
    - Bevorzugung frischer Ware.
    - Bevorzugung von Produkten aus biologischem Anbau aus der Rhein-Main-Region.
    - Minimierung von Lieferzeiten und –wegen. Lückenloser Nachweis der Produktlebensläufe.



Fraktion im Römer Anträge Etat 2015/2016

### **Begründung:**

Die Erfahrungen der Privatisierungswelle der vergangenen 20 Jahre haben gezeigt, dass private Anbieter nicht bessere Qualität und günstigere Leistungen erbringen als kommunale Unternehmen. Derzeit erleben wir ein Umdenken in der Politik: Ehemals privatisierte Bereiche der Daseinsvorsorge werden von Kommunen wieder in kommunale Verantwortung überführt. Beispiele finden sich im gesamten Bundesgebiet.

Rekommunalisierung bedeutet, dass die Daseinsvorsorge weiter in öffentlicher Hand bleibt. Davon profitiert die kommunale Politik durch direkten Einfluss auf die Dienstleistung, den Preis und die Qualität.

Warum eine Rekommunalisierung der Essensversorgung notwendig ist, hat der Gesamtpersonalrat der Stadt Frankfurt am Main in seinem Informationsflyer "Privatisierung von öffentlichen Einrichtungen - Fluch oder Segen?" hinreichend dargelegt. Dass die Qualität von privaten Anbietern nicht besser ist, bewies der bisherige Betreiber der Rathauskantine im Römer, der Caterer Sodexo.

Mit der Schaffung von Hausmeisterstellen an allen Frankfurter Schulen werden neben dem Beschäftigungseffekt weitere sozialpolitische Ziele angesprochen. Zum einen bedeutet die Anwesenheit von Hausmeisterinnen und Hausmeistern in den Schulen einen besseren Service für Lehrkräfte, Angestellte und Schülerinnen und Schüler. Darüber hinaus können Sporthallen von Schulen an Vereine günstig vermietet werden. Somit werden Vereine, die sich keine eigenen Hallen leisten können, in ihrer Arbeit unterstützt. Die positiven Effekte werden sich vor allem im Bereich des Jugend- und Integrationsbereichs auswirken.

Neben den Sporthallen können die Schulhöfe als Spielplätze genutzt werden, wenn Hausmeisterinnen und Hausmeister als Aufsichtspersonen den ganzen Tag anwesend ist. Die Aufsichtsrolle der Hausmeisterinnen und Hausmeister hat zudem einen Nebeneffekt, der für das Gebäudemanagement erhebliche Kosteneinsparungen bedeutet. Schließlich kann der zunehmende Vandalismus an den Schulen durch die Hausmeisterinnen und Hausmeister gestoppt und verhindert werden.